

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

130. Sitzung, Montag, 18. November 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen	<i>Seite</i> 8977
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 8978
 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
Protokollauflage	Seite 8978
- Grippeimpfung	Seite 8978
- 25. Kantonsrats-Jassmeisterschaft	Seite 8979
- Gratulation zur Geburt eines Sohnes	Seite 8979

2. Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnG

Postulat von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 30. Mai 2011 KR-Nr. 153/2011, Entgegennahme, Diskussion Seite 8979

3. Unterstützung Photovoltaik aus dem Rahmenkredit § 16 EnG

Postulat von Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur), Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 30. Mai 2011 KR-Nr. 155/2011, Entgegennahme, Diskussion Seite 8986

4.	Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegen-	
	schaften mit erneuerbaren Energien nach einem	
	Umbau Postulat von Regula Kaeser (Grüne, Kloten) und Urs Hans (Grüne, Turbenthal) vom 30. Mai 2011	
	KR-Nr. 156/2011, Entgegennahme, Diskussion	<i>Seite</i> 8991
5.	Einhaltung des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffent-	
	licher Bauaufträge	
	Postulat von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 27. Juni 2011	
	KR-Nr. 187/2011, RRB-Nr. 1236/5. Oktober 2011	
	(Stellungnahme)	Seite 8996
6.	Entwicklung des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf	
	Motion von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Ornella	
	Ferro (Grüne, Uster) und Lothar Ziörjen (BDP,	
	Dübendorf) vom 11. Juli 2011	
	KR-Nr. 200/2011, RRB-Nr. 1323/2. November 2011	Seite 8996
7.	Änderung des EKZ-Gesetzes in Bezug auf die Gewinnverwendung	
	Motion von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und	
	Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 26. September 2011	
	KR-Nr. 266/2011, RRB-Nr. 25/11. Januar 2012	
	(Stellungnahme)	<i>Seite 9002</i>

8.	Erweiterung der Interpretation «Ausrüstungs-	
	pflicht» bei Versorgung mit Biogas-Zulassung	
	zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss	
	§ 10a des kantonalen Energiegesetzes	
	Motion von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und	
	Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 26.	
	September 2011	
	KR-Nr. 267/2011, RRB-Nr. 26/11. Januar 2012	
	(Stellungnahme)	Seite 9010
9.	Keine Energieschleudern im Baumarkt	
	Interpellation von Martin Geilinger (Grüne, Winter-	
	thur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter	
	Stutz (SP, Embrach) vom 31. Oktober 2011	
	KR-Nr. 301/2011, RRB-Nr. 1540/13. Dezember	
	2011	.Seite 9021
10.	Nachhaltige Beschaffung im Kanton Zürich	
	Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Hedi	
	Strahm (SP, Winterthur) vom 13. Februar 2012	
	KR-Nr. 59/2012, Entgegennahme, Diskussion	<i>Seite 9026</i>
11	TZ	
11.	Kanton Zürich als Bauherr mit Vorbildfunktion	
	Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich),	
	Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Andreas	
	Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 26. März 2012	~
	KR-Nr. 99/2012, RRB-Nr. 494/9. Mai 2012	Seite 9030
12.	Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)	
	Motion von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),	
	Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Robert Brunner	
	(Grüne, Steinmaur) vom 2. April 2012	
	KR-Nr. 103/2012, Entgegennahme, Diskussion	Seite 9030
	TXX 131. 105/2012, Lingegenhamme, Diskussion	Delle 7030

13. Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung		
hat eine dritte Dimension Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 2. April 2012		
KR-Nr. 104/2012, Entgegennahme, Diskussion	Seite 90.	36
14. Stadtpark auf dem Kasernenareal Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Gerhard		
Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 18. Juni 2012		
KR-Nr. 168/2012, Entgegennahme, Diskussion	Seite 90.	<i>37</i>
15. Zentrumsnahe Siedlungsentwicklung Motion von Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Benjamin Schwerzenbach (GLP, Zürich) vom 25. Juni 2012		
Schwarzenbach (GLP, Zürich) vom 25. Juni 2012 KR-Nr. 178/2012, Entgegennahme, Diskussion	Seite 90.	38
16. Gentech-Raps Kontrollen entlang von Transitwe-		
gen		
Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Denise Wahlen (GLP, Zürich) vom 25. Juni 2012 KR-Nr. 181/2012, Entgegennahme, Diskussion	Seite 904	42
Verschiedenes		
- Rückzug eines Vorstosses	Seite 90.	50
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
 Fraktionserklärung der EVP zum nationalen Sammeltag der Glückskette 	Seite 90.	20
 Rücktrittserklärungen 		
• Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Walti, Zollikon	Seite 90	49
 Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öf- fentliche Sicherheit von Armin Steinemann, 		
Adliguil	Spite On	50

	• Rücktritt aus der Kommission für Staat und Ge-		
	meinden von René Isler, Winterthur	Seite 90	50
_	Rückzug eines weiteren Vorstosses	Seite 90.	50
_	Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss	Seite 90.	50
_	Rückzüge	Seite 90.	50

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Die heutigen Geschäfte Traktandum 5, Postulat 187/2011 von Julia Gerber Rüegg, und Traktandum 11, Interpellation 99/2012 von Ralf Margreiter, wurden von den Erstunterzeichnenden zurückgezogen.

Ich bitte Sie, wenn Sie sich entscheiden, ein Geschäft zurückzuziehen, dies vielleicht etwas früher mitzuteilen, damit ich das eine Woche vorher bekanntgeben kann und Ihre Kolleginnen und Kollegen sich nicht vergebens vorbereiten übers Wochenende. Besten Dank.

Das Wort zur Geschäftsliste wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 252/2013, Kooperation Zürcher Hochschule der Künste mit der Migros Klubschule
 Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 260/2013, Abgrenzungslinie/SIL-Prozess
 Ursula Moor (SVP, Höri)
- KR-Nr. 265/2013, Laserpointer, Blendattacken im Kanton Zürich *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- KR-Nr. 267/2013, Kanton konkurrenziert private Unternehmungen durch Wettbewerbsvorteil
 Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 347/2012, Vorlage 5031
- Leere Wahlzettel mit Beiblatt
 Beschluss des Kantonsrates zur Einzelinitiative KR-Nr. 348/2011

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess
 Vorlage 5037

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

von Jakub Walczak, Zürich, Vorlage 5036

 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

Vorlage 5038

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 129. Sitzung vom 11. November 2013, 8.15 Uhr

Grippeimpfung

Ratspräsident Bruno Walliser: Wie Ihnen bereits über die Fraktionen bekanntgemacht worden ist, können Sie sich am Rande der heutigen Ratssitzung gegen die Wintergrippe impfen lassen. Zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr erwartet Sie im Südzimmer im Erdgeschoss das bewährte Team mit der Ärztin Doktor Elisabeth Bandi-Ott und der Medizinischen Praxisassistentin Fabienne Appert. Den in bar zu entrichtenden Kostenbeitrag von 20 Franken wird die organisierende Ärztegesellschaft wiederum vollständig einem wohltätigen Zweck zukommen lassen: dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst zur Errichtung seines sogenannten «Eltern-/Kind-Hüüsli». Diese Institution bietet Eltern eine Übernachtungsgelegenheit, auf dass sie für ein

paar Tage ganz in der Nähe ihrer hospitalisierten Kinder wohnen können.

Ich danke den für uns im Einsatz stehenden medizinischen Fachfrauen für ihren neuerlichen uneigennützigen Einsatz. Und Ihnen allen hier in diesem Saal wünsche ich einen Winter ganz ohne Grippeteufel – unabhängig davon, ob Sie sich der heutigen Impfung hingeben oder nicht.

25. Kantonsrats-Jassturnier

Ratspräsident Bruno Walliser: Am 5. November 2013 fand die 25. Kantonsrats-Jassmeisterschaft statt. Ich stelle fest, dass beim Schieber mit zugelostem Partner alles ehemalige Kantonsratskolleginnen und -kollegen auf dem Treppchen sind. Gewonnen hat Robert Hux, Zweiter wurde Hans Peter Frei und Dritter Max Clerici. Herzliche Gratulation.

Und beim Differenzler gewann ebenfalls ein ehemaliges Ratsmitglied: John Appenzeller. Die Fahne aufrechtgehalten hat für uns auf dem zweiten Platz Peter Preisig und Dritter wurde Ruedi Lais. Herzliche Gratulation (Applaus).

Gratulation zur Geburt eines Sohnes

Ratspräsident Bruno Walliser: Gestern wurde Céline Widmer Mutter von Sascha Gabriel. In Abwesenheit gratulieren wir ihr ganz herzlich zu ihrem Mutterglück (Applaus).

2. Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnG

Postulat von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 30. Mai 2011 KR-Nr. 153/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hanspeter Haug hat an der Sitzung vom 26. September 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich habe Sympathie für diesen Vorstoss, bietet er doch innovativen Landwirten Gelegenheit, im Energiesektor tätig zu werden und einen Beitrag zur Energieversorgung zu leisten. Der Artikel 16 Energiegesetz (EnG) stellt Investitionshilfen des Kantons aus dem Rahmenkredit für die Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energien in Aussicht. Die Postulanten verlangen die Förderung von Biogas-Anlagen, die ohne Kosubstrat betrieben werden. Ich verstehe dieses Anliegen, will man doch damit den unerwünschten Handel mit Kosubstrat unterbinden, der über lange Zufahrtswege graue Energie beansprucht. Um diesem Vorstoss zuzustimmen, fehlen uns aber weitgehend die Grundlagen. So stellt sich die Frage: Kann eine Biogas-Anlage, inklusive Abnahmeinfrastruktur, wirtschaftlich betrieben werden, ohne Zufuhr von biogenen Abfällen ausserhalb des Betriebes? Im zurückgezogenen Postulat 187/2009 betreffend Fördermassnahmen für Biogas-Anlagen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass sich die Erstellung von Biogas-Anlagen durch Landwirtschaftsbetriebe nur dann lohnt, wenn zusätzlich zum landwirtschaftlichen Abfall – ich zitiere – «ein grosser Teil sogenanntes Kosubstrat, das heisst biogene Siedlungsabfälle, zugeführt werden kann und den Landwirtschaftsbetrieben ein angemessener Verwertungserlös ausgerichtet werden kann.» Im Weiteren stellt sich die Frage nach der Grösse einer Anlage, die ausschliesslich Hofdünger und hofeigene Abfallprodukte verwertet, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Im Postulat 187/2009 mutmasst die Regierung weitgehend über die Wirtschaftlichkeit von Anlagen ohne Zufuhr nicht betrieblicher biogener Abfälle. Mit anderen Worten: Es sind keine gesicherten Daten vorhanden, unter welchen Umständen und Voraussetzungen Biogas-Anlagen ohne Zufuhr von Kosubstrat wirtschaftlich betrieben werden können und somit Förderbeiträge rechtfertigen würden.

Aufgrund dieser Angaben sieht sich die SVP nicht in der Lage, diesem vorliegenden Postulat zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): In der Schweiz fallen jährlich 2 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle an. Rund 45 Prozent der anfallenden Biomasse verursachen Privathaushalte und 30 Prozente entfallen auf den Handel. Würde man alle anfallenden biogenen Abfälle zu Biogas verwerten, könnten in der Schweiz mehr als 10 Prozent der Autos damit herumfahren. Das Geschäft mit der Biomasse boomt,

denn wer Abfallbiomasse zur Energiegewinnung verwertet, erhält da-Entsorgungsgebühren. Die Preise auf dem Biomassen-Rohstoffmarkt werden bestimmt durch das Angebot an Biomasse von Gemeinden, Gewerbe und Landwirtschaft und die Nachfrage der Anlagebetreiber. Damit die Biomasse sinnvoll und möglichst dort verarbeitet wird, wo sie anfällt, koordinieren Akteure wie Ökostrom Schweiz regional den Markt. Aber genau hier liegt das Problem. Das Geschäft stinkt, bevor es richtig in Gang kommt. Zurzeit reissen sich vor allem Grossunternehmen wie Erdgas Zürich um die Kosubstrate, welche grossräumig eingesammelt werden. Die Rahmenbedingungen für die Energie aus Biomasse sind im Umbruch. Mit der Revision des Energiegesetzes im Juni 2007 hat das eidgenössische Parlament die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) geregelt, welche ab 1. Januar 2009 nun in Kraft ist. 2010 beanspruchte die KEV 130 Millionen Franken. Davon ist ein Anteil von maximal 30 Prozent für die energetische Biomassen-Nutzung vorgesehen. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen waren aber innert kürzester Zeit die finanziellen Ressourcen ausgeschöpft und seit Februar 2009 existiert nun eine lange Warteliste für Neuanmeldungen von Stromproduktions-Anlagen. Im Bereich der Biomasse blockieren Grossprojekte, sogenannte Platzhalterprojekte, die Fördergelder der Kantone. Für die Fördergelder von Kleinanlagen, welche vor allem landwirtschaftliche Betriebe betreffen, gibt es eben kein Geld. Durch eine sachgerechte Vergärung von Mist und Gülle können die Emissionen des stark klimaschädlichen Methangases aus der Tierhaltung reduziert werden. Zudem wirkt sich das Substrat, anders als Einsatzstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen. nicht auf die Flächenkonkurrenz im Ackerbau aus. Gemäss der Revision des Raumplanungsgesetzes sind Biogas-Anlagen dann zonenkonform, wenn die verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zur Landwirtschaft und zum Standortbetrieb hat. Der Transport von Hofdünger ist im Landwirtschaftsgesetz geregelt und beträgt nur wenige Kilometer im Radius. Würde mehr als 50 Prozent Kosubstrat auf Frischmasse verarbeitet, wäre die Anlage nicht mehr zonenkonform, ergo kann sie nicht gebaut werden und der vorhandene Bioabfall wird grösseren Anlagen zugeführt.

Im Kanton Thurgau erhalten Landwirtschaftsbetriebe, welche eine Klein-Biogas-Anlage betreiben möchten, Unterstützung mittels Fördergeldern. Die Energie kann entweder im Betrieb selber oder aber unmittelbar in die nähere Umgebung, wie Schulen, Krankenhäuser

oder Sportanlagen, abgegeben werden. Biogas-Anlagen, auch kleine, sind eine echte Alternative zu herkömmlichen Stromproduktionen und schliessen erst noch den Stoffkreislauf. Der Kosubstrat-Tourismus, wie er etwa in Deutschland üblich ist, ist nicht erwünscht. Leider wird er auch in der Schweiz zunehmend salonfähig. Nahrungsmittel, wie Überschusskartoffeln oder alte Legehennen, in der Biogas-Anlage zu verwerten, ist nicht opportun. Wir können froh sein, dass die Schweiz im Bereich «Biogas und Landwirtschaft» einen ganz anderen Weg eingeschlagen hat als zum Beispiel Deutschland, wo heute mittels staatlicher Unterstützung riesige Acker- und Grünlandflächen allein zur Fütterung riesiger Biogas-Anlagen umgenutzt wurden, mit nachweisbar hohen Verlusten für Biodiversität und Nahrungsmittelproduktion.

Wir bitten Sie, mit uns, der Grünen-, AL- und CSP-Fraktion, das Anliegen, Biogas-Anlagen ohne Kosubstrate mit Fördermitteln zu finanzieren, zu unterstützen. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir haben den Morgen mit gleich drei Postulaten aus dem Energiebereich begonnen, die seit zweieinhalb Jahren auf der Traktandenliste gären, obwohl der Regierungsrat sie entgegennehmen wollte. Dass wir so in der Energiepolitik nur langsam vorwärtskommen, erstaunt deshalb kaum. Von den gärenden Traktanden nun zum Biogas an sich.

Biogas-Anlagen, die auf reiner Hofdüngerbasis arbeiten, führen zu einer tieferen energetischen Ausbeute als Anlagen, bei denen Kosubstrat zugeführt wird. Das heisst, es lohnt sich finanziell, zum Beispiel Rüstabfälle aus der Gemüseverarbeitung oder Fette und Öle aus der Gastronomie beizufügen. Dies ist auch sinnvoll, solange die Transportwege für diese Kosubstrate kurz sind. Mit einer finanziellen Unterstützung von Biogas-Anlagen, die ohne Zufuhr von Kosubstraten betrieben werden sollen, kann also einerseits erreicht werden, dass bestehende oder geplante Anlagen auf weite Transporte von Kosubstrat verzichten oder aber dass der Bau und Betrieb einer Biogas-Anlage auch für Landwirtschaftsbetriebe attraktiv wird, für die es bisher nicht rentabel war. Angesichts der Tatsache, dass Biogas-Anlagen, die mit reinem Hofdünger betrieben werden, wohl ausschliesslich auf Landwirtschaftsbetrieben vorkommen, ist es doch sehr erstaunlich, dass sich gerade die SVP dagegen wehrt, hier einen Zusatzbeitrag zu prüfen. Sonst werden von der SVP zahlreiche Subventionen von Landwirtschaftsbetrieben unterstützt, die deutlich weniger oder gar keinen Zusatznutzen für normale Steuerzahler bringen. Die Grünliberalen unterstützen das Postulat, das sowohl den Bauern nützt als auch einen Beitrag zur nachhaltigen Energieproduktion leistet.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Eine Biogas-Anlage wird mit Gülle, Mist, Ernterückständen und nachwachsenden Rohstoffen betrieben, welche aus hofeigener Produktion stammen oder aus Betrieben kommen, die maximal 15 Kilometer entfernt liegen. Zusätzlich können, wie schon erwähnt, zur Steigerung der Gasproduktion sogenannte Kosubstrate eingesetzt werden. Kosubstrate stammen nicht aus der Landwirtschaft, sondern sind Abfälle aus Restaurants oder aus der Nahrungsmittelindustrie. Da diese Abfälle noch nicht vergärt sind wie zum Beispiel Gülle, erhöhen sie die Effizienz der Biogas-Anlagen. Dies ist natürlich ein erwünschter Effekt, da die erzeugten Kilowattstunden der Biogas-Anlage durch die kostendeckende Einspeisevergütung entschädigt werden.

Das vorliegende Postulat möchte nun Biogas-Anlagen finanziell unterstützen, die komplett auf diese Kosubstrate verzichten, da sich eine gewisse Konkurrenz unter Abnehmern von Kosubstrat bemerkbar macht. Diese Forderung ist aber insofern unnötig, weil bereits genügend Anreiz besteht, den Einsatz von Kosubstraten möglichst niedrig zu halten. Erstens ist der Bau von Biogas-Anlagen in Landwirtschaftszonen nur erlaubt, wenn der Anteil von Kosubstrat unter 50 Prozent liegt. Zweitens erhält der Landwirt, der die Biogas-Anlage betreibt, einen Landwirtschaftsbonus von 15 Rappen pro Kilowattstunde, wenn das nicht landwirtschaftliche Kosubstrat unter 20 Prozent liegt. Diese Vergütung veranlasst jetzt bereits die meisten Betreiber von landwirtschaftlichen Biogasanlagen, den Anteil an Kosubstrat unter 20 Prozent zu belassen. Daher finden wir eine weitere Unterstützung mit Fördermitteln überflüssig. Die CVP lehnt das Postulat ab. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Einige Punkte sind schon von meiner Vorrednerin von der CVP aufgegriffen worden. Man kann sich darüber streiten, ob das jetzt ein Nebenschauplatz ist oder nicht, ob Kantonsgrenzen wirklich von derartiger Relevanz sein können im Stammertal oder in anderen Gebieten des Kantons Zürich. Aus unserer Sicht ist es sehr störend, dass diese Forderung mit dem Paragrafen 16 des Energiegesetzes gekoppelt werden soll. Das ist ein Paragraf, der offensichtlich für immer mehr Subventionen hinhalten soll. Ich möchte daran erinnern, dass gerade jüngst der Regierungsrat mit der Vorlage 5015 das ganze Programm für die nächsten vier Jahre mal verabschiedet hat. Das ist nun in der Kommission im Rahmen der Vorberatung. Dort geht es grundsätzlich um den Gebäudebereich. Wir können nicht verstehen, dass jetzt andere Bereiche ebenfalls von diesem Topf praktisch alimentiert werden sollen. Darüber hinaus stellt sich natürlich die Frage: Einmalbeiträge im Rahmen der Investition, das könnte noch Sinn machen, aber wie geht es dann eigentlich weiter mit der Subventionierung eines Betriebes? Hier macht sich wirklich ein Reigen von Subventionsströmen auf, die wir nicht ganz überblicken und die sicher auch Fehlanreize geben werden für die kommende Zeit. Daher wird die FDP dieses Postulat nicht überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Hanspeter Haug hat ganz konkrete Fragen gestellt, die ich auch ganz konkret beantworten möchte. Es geht um die Rentabilität und um die Amortisation dieser Anlagen. Die Zielgruppe, die wir hier anschauen, sind im Wesentlichen die Schweinemastbetriebe, 500 Tiere aufwärts. Hier haben wir einen eigenen Bedarf an Abwärme und einen Überschuss an Strom. Man muss sowieso eine Heizung machen. Die Rechnung sieht jetzt so aus, dass man, Alex Gantner, Unterstützung bekommt, wenn man eine Schnitzelheizung einbaut, um die Ställe zu beheizen, was im Winter nötig ist. Aber wenn einer eine eigene Biogas-Anlage macht, bekommt er dafür zu wenig, respektive stimmt die Rentabilität eben nicht. Die Rentabilität funktioniert natürlich nur mit den Einnahmen von diesen 20 Prozent. Wir wollen aber ganz gezielt hier diese Schweinemastbetriebe unterstützen, die ohne Kosubstrat auskommen, um hier diese Differenz auszugleichen, die heute auch durch Fehlanreize besteht. Man baut heute günstiger eine Schnitzelanlage und lässt dafür die Schweinegülle unvergoren, das ist ein Fehlanreiz, also da möchte ich dich schon bitten. Es geht hier nur darum, diesen Bereich zu unterstützen, der hier noch fehlt, damit das ausgenützt wird.

Es geht auch um die Nase, das ist eine Geschichte um die Nase. Ich bin jetzt mit einer Gemeinde gesegnet, die drei Betriebe mit 500er-Ställen hat. Das ist natürlich ein Unterschied, ob Sie Schweinegülle austragen, die durch die Biogas-Anlage gegangen ist oder ob sie rohgüllenmässig ausgetragen wird.

Dann zum Kosubstrat-Markt. Sie müssen einfach sehen, das Kosubstrat ist nicht mehr so vorhanden, dass man beliebig Preise «erheuschen» (verlangen) kann. Das Gegenteil ist der Fall, das Kosubstrat ist heute knapp und es wird bezahlt. Das macht die Rechnung, gerade für die kleineren Betriebe – und es geht hier um die kleinen Betriebe – und es geht um unkomplizierte Biogas-Anlagen, weil sie ein sehr homogenes Substrat haben, Schweinegülle allein. Da muss man nicht komplizierte Biogas-Anlagen aufbauen, wie es sie beim Kosubstrat braucht.

Also: Es geht hier um eine kleine Zielgruppe und es geht hier um eine gezielte Förderung. Es geht um kleine Beträge und es geht auch um Ihre Nase.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es macht tatsächlich wenig Sinn, wenn Kosubstrat im ganzen Land herumgekarrt wird. Um dies zu unterbinden, sehen auch wir es als guten Ausgleich und zugleich Anreiz, wenn Biogas-Anlagen, bei denen in vernünftiger Distanzen kein Lieferant von Kosubstrat liegt und die deshalb nur mit Hofdünger betrieben werden können, unterstützt werden. Und an dieser Stelle sei wieder einmal gesagt: Wir sind der Meinung, dass wir als Ratsmitglieder nicht immer und überall in der Lage sein müssen, eine Idee oder ein Anliegen bis ins letzte Detail zu kennen und den Durchblick zu haben. Dazu ist der Regierungsrat mit seinen Fachleuten in der Verwaltung da. Er wird uns die notwendigen Grundlagen dazu liefern, das trauen wir ihm zu. Darum wird die EVP das Postulat überweisen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen) spricht zum zweiten Mal: Robert Brunner, wenn ich dieses Postulat lese, dann geht es darum, dass Betriebe ohne Kosubstrat Fördergelder erhalten sollen. Du hast jetzt eine ganz enge Zielgruppe genannt. Wenn ich es umsetzen möchte, dann geht es generell um Betriebe ohne Kosubstrat. Wir haben ja die Türe offengelassen. Wir möchten erhärtete Unterlagen, wo die Limite ist, wenn es funktioniert und wenn es nicht funktioniert. Ich habe gesagt, ich habe Sympathie für diesen Vorstoss, aber ohne dass wir die Grundlagen haben, können wir dem nicht zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hanspeter Haug, es ist ja ein Postulat und da werden dann diese Grundlagen erarbeitet. Aus praktischer Sicht ist es einfach so: Eine Biogas-Anlage muss laufend gefüttert werden. Das kann man nicht mit Weidehaltung machen. Darum ist die Zielgruppe – das solltest du eigentlich verstehen – auch auf jene Betriebe ausgerichtet, die eben fortlaufend das Substrat bringen. Das schränkt den Markt einfach ein.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 153/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Unterstützung Photovoltaik aus dem Rahmenkredit § 16 EnG

Postulat von Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur), Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich) vom 30. Mai 2011

KR-Nr. 155/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Orlando Wyss hat an der Sitzung vom 26. September 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die SVP ist der Ansicht, dass die neuen Energien, wie Wind und Sonnenenergie, ihren kleinen, aber trotzdem wichtigen Beitrag für die Stromerzeugung der Zukunft leisten werden. Aus diesem Grund steht die SVP hinter dem Rahmenkredit gemäss Paragraf 16 des kantonalen Energiegesetzes. Dieser bezieht sich auf alle erneuerbaren Energien, so auch Biomasse, Wind und Photovoltaik (PV). Bei der Förderung der Photovoltaik haben wir aber grosse Zweifel, ob eine überdimensionierte staatliche Subventionierung das richtige Mittel ist, unsere Stromversorgung der Zukunft sicherzustellen. Die Photovoltaik ist zu teuer und produktionstechnisch zu schwach, damit sie in absehbarer Zeit betriebswirtschaftlich

sinnvoll einen Beitrag für unseren Stromverbrauch leisten kann. Das Beispiel unseres nördlichen Nachbarlandes Deutschland sollte uns klar vor Augen führen, wohin eine überdimensionierte Förderung der Photovoltaik führen würde. Deutschland hat mit immensen Subventionierungen der Photovoltaik einen relativ hohen Anteil an der Stromproduktion erreicht. Dies führt dazu, dass bei konventionellen Kraftwerken im Sommerhalbjahr und zu Mittagszeiten die Produktion gedrosselt werden muss, was betriebstechnisch und ökonomisch sehr problematisch ist. Dieser Anteil am Strommix konnte nur mit Milliardensubventionen erreicht werden, welche nicht nachhaltig sind. Sobald die Subventionen zurückgefahren werden, zeigt sich die Ineffizienz dieser Technik: Reihenweise gehen deutsche Solarunternehmen in Konkurs. Sogar das Renommierunternehmen Bosch hat den Ausstieg aus der Photovoltaik bekanntgegeben. Diesen falschen Weg Deutschlands sollten wir im Kanton Zürich nicht gehen.

Durch die fehlende Speichermöglichkeit des Solarstroms ist auch zu hinterfragen, ob die geeigneten Flächen auf den Dächern nicht besser für Solarwärme gebraucht werden und weniger finanzielle Subventionen in die Photovoltaik fliessen sollten.

Aus diesen Gründen sieht die SVP keine Vorteile, das Energiegesetz in dieser Hinsicht zu ändern. Die finanzielle Belastung der Bevölkerung und der Wirtschaft soll durch die kostendeckende Einspeisevergütung KEV in erträglichem Rahmen gehalten werden. Die SVP wird das vorliegende Postulat nicht unterstützen.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er ist bereit zu prüfen, ob die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen – grosse Dächer, die mehr als 30 Kilowatt produzieren – mit Subventionen aus dem Energiegesetz-Rahmenkredit, Paragraf 16, zu unterstützen sind, um so eine betriebswirtschaftlich vertretbare Einspeisung in die Solarstrombörsen zu ermöglichen. Solarstrombörsen sind eine nötige Alternative zur kostendeckenden Einspeisevergütung, denn nach wie vor stehen Tausende von Photovoltaik-Anlagen auf der KEV-Warteliste. Bei Einreichung des Postulates im Mai 2011 waren es rund 6000, heute – Stand Oktober 2013 – sind es über 27'000.

Nun hat sich ja seit Einreichen des Postulates auf nationaler Ebene einiges geändert. Die kleinen Anlagen, die weniger als 10 Kilowatt produzieren, sollen nicht mehr über die KEV gehen, sondern mit einer Einmalvergütung unterstützt werden. Das tritt voraussichtlich am 1. April 2014 in Kraft und ist gut so. Die Betreibenden dieser kleinen Anlagen sind jedoch nicht die Zielgruppe unseres Postulates, denn diese Kleinanlagen kann man über den Hausanschluss einspeisen. Wir zielen auf die grossen Dächer, welche eben nicht über den Hausanschluss einzuspeisen sind, sondern eine Verstärkung der Netzanschlüsse benötigen, weil diese grossen Dächer – es handelt sich vor allem um südexponierte Landwirtschaftsgebäude – eben ausserhalb des Siedlungsraums liegen. Die Kosten für eine Verstärkung der Netzanschlüsse bewegen sich im fünf- bis sechsstelligen Bereich. Darum braucht es bei grösseren PV-Dächern eine einmalige Subvention, weil die Zuleitungen teuer sind und um an besonders geeigneten Standorten, wie im «Sonnenland» Oberland oder sonst an Orten, wo die Sonne ohne Nebelfilter scheint, diese erneuerbare Energiequelle nachhaltig zu fördern. Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Erst kürzlich, am 9. September 2013, hat der Kantonsrat einen Rahmenkredit, gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes, gesprochen. Und am 11. September 2013 hat der Regierungsrat mit der Vorlage 5015 dem Kantonsrat bereits wieder einen nächsten Rahmenkredit für die Jahre 2014 bis 2017 beantragt. Die CVP will eine gesamthafte Sichtweise bei der rationellen Energienutzung und der Förderung der erneuerbaren Energien und nicht einseitig mit der Unterstützung der Photovoltaik einen Aspekt herauspicken und besonders fördern. Das Postulat ist auch unnötig, da die Anliegen im Rahmen der Vorberatung zur Vorlage 5015 eingebracht werden können. Die CVP unterstützt daher das Postulat nicht. Besten Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Nachdem der Regierungsrat mit der Vorlage 4957 zu unserem Postulat zur Unterstützung kleiner solarthermischer Anlagen bereits etwas in dieser Richtung getan hat, finden wir es ganz wichtig, dass eben nicht nur die Solarthermie unterstützt wird, sondern endlich auch die Photovoltaik-Anlagen und dass hier vor allem auch die grossen Scheunendächer, die zum Teil bereits mit Photovoltaik bestückt sind – aber eben noch nicht alle-, weiter bestückt werden können und dazu braucht es den Netzausbau. Das ist

8989

klar, dass dies ein einzelner Betreiber, ein Bauer, nicht übernehmen kann. Wir könnten wirklich – oder sollten – mit der Solarenergie vorwärtsmachen. Wie Sie alle gehört haben, wird endlich das erste Atomkraftwerk, Mühleberg, bis 2019 abgeschaltet. Bis dann müssen wir irgendwie diese Energie auch ersetzen. Von daher, Orlando Wyss, ist es gar nicht so schlecht, wenn die Atomkraftwerke oder in Deutschland die Kohlekraftwerke langsam überflüssig werden. Wir haben zudem in der Schweiz den Vorteil, dass wir diese Solarenergie auch speichern können. Die AXPO baut das Pumpspeicherwerk Linth-Limmern. Wir sind darauf vorbereitet, dass wir die Solarenergie ausbauen können. Ich unterstütze es sehr, dass der Kanton hier auch gewisse Beiträge für den Netzausbau leistet, der unweigerlich kommen muss. Wir unterstützen das Postulat.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Solarstromförderung ist wichtig und das grosse Potenzial zu erschliessen. Und, Orlando Wyss, das Potenzial ist tatsächlich gross, denn du widersprichst dir selbst, wenn du das Potenzial herunterspielst und dann gleichzeitig auf den grossen Einfluss der Solarstromeinspeisung auf den deutschen Strommarkt hinweist. Die Tatsache, dass zahlreiche Herstellerfirmen von PV-Modulen Konkurs anmelden, zeigt zudem auch, dass der Markt bei den Herstellern spielt und damit die Gestehungspreise für Solarstrom sinken. Aber trotz diesen Ausführungen und auch trotz meiner beruflichen Tätigkeit im Bereich «Solarstrom» oder eben vielleicht gerade wegen meiner beruflichen Tätigkeit – muss ich sagen, dass dieses Postulat hier am falschen Punkt ansetzt. Der Witz von Solarstrombörsen ist ja gerade, dass es eine Börse ist und damit einen Preiswettbewerb abbildet. Eine Solarstrombörse stellt sicher, dass die ohne zusätzliche Subventionen wirtschaftlichsten Anlagen gebaut werden können. Damit werden automatisch die besonders geeigneten Standorte gefördert, wobei das Prädikat «besonders geeignet» eben für alle Kosten, auch die Zuleitungskosten, gilt. Speziell bezüglich Netzkosten kommt hinzu, dass die Netzbetreiber, also die lokalen EVU (Energieversorgungs-Unternehmen), die Zuleitung verstärken müssen. Dafür haben die EVU die Möglichkeit, sich diese Kosten von der Swissgrid (Schweizer Übertragungsbetreiberin) rückvergüten zu lassen. Zum Zeitpunkt, als dieses Postulat eingereicht wurde, war dies vielleicht noch weniger bekannt und die EVU haben sich um die Vorfinanzierung der Netzverstärkung herumgedrückt.

Heute wie damals müssen aber die EVU aktiv werden und dürfen sich nicht zurücklehnen und sich die Netzverstärkungskosten vom Kanton finanzieren lassen. Wir werden dieses Postulat ablehnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ebenfalls die FDP-Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen. Ich möchte daran erinnern: Es reiht sich ja in einige Vorstösse aus dem Mai 2011 ein. Das ist erstens mal nach Fukushima, das ist zweitens auch nach den Kantonsratswahlen, die im April 2011 stattgefunden hatten, und ein weiteres Geschäft, das heute nicht traktandiert und schon wesentlich weiter avanciert ist, ist ja die Parlamentarische Initiative von Martin Geilinger. Da haben wir ja das Vergnügen, im Februar 2014 zum missglückten Gegenvorschlag auf Kantonsebene via Volksabstimmung Stellung zu nehmen. Die FDP-Fraktion ist auch hier nicht damit einverstanden, dass erneut dieser Paragraf 16 des Energiegesetzes hinhalten soll, diese viermal 8 Millionen Franken, die für die Jahresperiode bis 2013 gesprochen worden sind. Wir haben schon vorhin darüber gesprochen: Es gibt ja einen weiteren Kredit für die Jahre 2014 bis 2017. Wenn Geld aus diesem Topf, der eben endlich ist, nämlich 32 Millionen Franken, benützt werden soll für die Subventionierung eines Spezialbereichs, dann fehlen diese Franken im Gebäudebereich. Und dieser ist und bleibt aus unserer Sicht immer noch der wichtigste Fokus bezüglich Subventionierung im Energiebereich hier im Kanton Zürich.

Wir können es im Weiteren auch nicht verstehen, dass jetzt gefordert wird, einerseits Investitionen und nachher über die ganze KEV auch noch den Konsum zu subventionieren. Von dem her werden wir dieses Postulat nicht unterstützen

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 155/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8991

4. Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegenschaften mit erneuerbaren Energien nach einem Umbau

Postulat von Regula Kaeser (Grüne, Kloten) und Urs Hans (Grüne, Turbenthal) vom 30. Mai 2011

KR-Nr. 156/2011, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hanspeter Haug hat an der Sitzung vom 26. September 2011 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Dieser Vorstoss ist alter Wein in neuen Schläuchen – hier bin ich kompetent-, indem er wörtlich d eckungsgleich mit der Motion 148/2005 respektive mit dem Geschäft 4753 ist. Der Regierungsrat hat mit Datum vom 15. Dezember 2010 in einem 15-seitigen Bericht umfassend Stellung genommen und beantragt die Ablehnung dieser Motion, da sie weitgehend erfüllt ist. Die KEVU ihrerseits hat den Antrag der Regierung, lautend auf Ablehnung der Motion und Verzicht auf Änderung des Energiegesetzes, am 19. April 2011 ohne Gegenstimme verabschiedet. Am 5. September 2011 folgte dieser Rat den Anträgen der Regierung und der vorberatenden Kommission mit 107 Ja zu 48 Nein. Materiell ist zum Bericht der Regierung vom Dezember 2010 nichts Neues dazugekommen. Meine Versuchung war deshalb gross, mein Votum vom 5. September 2011 hier einfach zu wiederholen, es hätte es wohl niemand bemerkt, aber ich konnte der Versuchung widerstehen. Interessant, um nicht zu sagen brisant, ist für mich allerdings, warum die dannzumalige Motionärin zwischen dem Entscheid der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) und der Verabschiedung hier im Rat ein wörtlich gleiches Postulat nachgeschoben hat. Sollte es letztlich nur darum gehen, in einem Bericht zu erfahren – mehr gibt ein Postulat bekanntlich nicht her –, ob sich seit Dezember 2010 in dieser Sache doch etwas verändert hat, werden diese Angaben im erwarteten Energieplanungsbericht schneller zur Verfügung stehen als bei diesem Postulat. Die SVP beantragt Ihnen die Nichtüberweisung dieses Postulates. Ich danke Ihnen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Lieber Hanspeter Haug, steter Tropfen höhlt den Stein. Mittlerweile ist allen bekannt, dass die fossilen und nuklearen Ressourcen endlich sind, sprich Erdgas, Heizöl, Uran. Zudem ist es schon lange kein Geheimnis mehr, dass wir die Langzeitlagerung von radioaktivem Müll bei Weitem noch nicht gelöst haben, auch wenn man daran arbeitet und regional konferiert. Bundesbern hat den Atomausstieg beschlossen, wir Grünen sehen langsam, langsam einen Silberstreifen am Horizont. Die Energiewende ist eingeläutet und wir wissen, dass diese auch gelingt, wenn wir alle das anstreben und das Ziel verfolgen. Dies kurz zur Ausgangslage.

Bei den kantonalen Liegenschaften haben wir einen enormen Sanierungsbedarf. Wenn man dem neuen blauen KEF-Buch (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) glauben kann, schieben wir einen Unterhaltsrückstau/Sanierungsbedarf von 1,2 Milliarden vor uns her. Das ist ein Riesenpotenzial für energetische Sanierungen und für die Investition in erneuerbare Energien und zudem ein enormes Auftragsvolumen. Wenn man schon sanieren muss, dann soll man einen weiteren Aspekt ins Auge fassen, nämlich den, dass künftig der Energiebedarf aller kantonalen Liegenschaften und der vom Kanton genutzten Liegenschaften künftig nach einem Umbau oder nach einer Sanierung mit erneuerbarer Energie gedeckt werden muss. Es ist uns völlig klar, dass die Umstellung auf erneuerbare Energien oder Fernwärme nicht von heute auf morgen geschehen kann. Es ist uns auch klar, dass das Postulat dazu ein schwaches Instrument ist. Was es jedoch jetzt braucht, Herr Regierungsrat (Baudirektor Markus Kägi), ist ein Grundsatzentscheid, dass wir uns auf den Weg machen. Unter Berücksichtigung des Gebäudeunterhaltszyklus berechnet, ist der Umstieg in circa 40 Jahren vollzogen. Das ist ein langfristiges Ziel, das erreichbar ist.

Meine ehemalige Fraktionskollegin und Urheberin dieses Postulates, Heidi Bucher, schrieb dazu: «Der Umstieg erfolgt in homöopathischen Dosen.» Dem kann ich nur beipflichten. Ein Kanton, in unserem Fall also der Kanton Zürich, hat immer auch eine Vorbildfunktion. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Entscheiden wir uns vorbildlich und machen wir uns auf. Danke, wenn Sie mit der Grünen Fraktion einen entschlossenen und mutigen Schritt Richtung erneuerbarer Zukunft machen.

8993

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): An der grundsätzlichen Idee des Postulates gibt es wenig auszusetzen. Es mag in vielen Fällen sinnvoll sein, die Energieversorgung von Liegenschaften zu überholen, wenn die selbige umgebaut wird. Jedoch ist es wichtig, dass wir dabei nicht rein intuitiv nach dem Zufallsprinzip handeln. Der Kanton hat ein enges Budget und muss sparen. Umso wichtiger ist es, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo der Handlungsbedarf der grösste ist. Hierfür braucht es eine gesamtheitliche Strategie, in welcher aufgezeigt wird, welche Massnahmen prioritär sind, weil durch sie der höchste Nutzen geschaffen werden kann. Nicht jede Liegenschaft des Kantons eignet sich gleich gut zur Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energie. In diesem Sinne wurde auch eine Parlamentarische Initiative zur Reorganisation des Immobilienmanagements ausgearbeitet, eingereicht und deutlich überwiesen. Diese verlangt, dass zuerst zentral ein Überblick über sämtliche Liegenschaften geschaffen wird und klare Standards für die Immobilienbewirtschaftung erarbeitet werden. Nur so können wir abschätzen, welche Massnahmen wo am dringendsten und am sinnvollsten sind. Unsere Mittel sollen so eingesetzt werden, dass wir damit eine grösstmögliche Wirkung erzielen können. Deshalb ist es wichtig, dass zuerst das Immobilienamt im Sinne des Kantonsrates reorganisiert wird, damit eine Gesamtschau über alle kantonalen Immobilien erstellt werden kann. Nur auf einer solchen Grundlage kann entschieden werden, wo welche Mittel am sinnvollsten eingesetzt werden können. Aus diesem Grund wird die CVP dieses Postulat nicht überweisen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich zitiere Ihnen einen Leitsatz aus dem Standard «Nachhaltigkeit im Hochbau» der Baudirektion: «Der Anteil an erneuerbarer Energie zur Deckung des Energiebedarfs wird laufend gesteigert.» Wir Grünliberalen sind sehr erfreut über dieses Bekenntnis der Baudirektion, sich für eine erneuerbare Energieversorgung der kantonalen Liegenschaften einzusetzen. So war der Baudirektor ja auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Mit der Inkraftsetzung des zitierten Standards ist die Baudirektion auf dem richtigen Weg. Damit sie diesen Weg aber konsequent gehen kann, braucht sie auch die Unterstützung des Kantonsrates, zum Beispiel bei der Überweisung des vorliegenden Postulates. Es braucht aber auch einen Kantonsrat, der sich bei jedem Baukredit selber fragt, ob er dem Postulat und dem Nachhaltigkeits-Standard der Baudirektion

gerecht wird. Weiter ist wichtig, dass alle Direktionen bei ihren Bauten der nachhaltigen Energieversorgung einen hohen Stellenwert beimessen, dass sie da entsprechende Auflagen bei der Projektierung machen und dass der Gesamtregierungsrat diesen Krediten auch zustimmt. Da bin ich mit Josef Wiederkehr sehr einverstanden, dass das vor allem auch über ein gesamthaftes Immobilienmanagement geht. Aber genau um eben den gesamten Blick zu behalten, braucht es eben dieses Postulat auch, das sehr umfassend formuliert ist. Wir werden ihm zustimmen.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch ich hatte im Sinn, die Baudirektion zu zitieren. Auf der Homepage finden Sie die Seite «Bauen, Energie und Umwelt, umweltfreundliche Energieversorgung». Durch das Energiegesetz soll die Energie effizienter angewendet und erneuerbare Energieträger sollen vermehrt genutzt werden. Es ist also das klare Ziel der Baudirektion, sie ist auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir finden es erfreulich, dass die Baudirektion mit dem guten Beispiel vorangeht. Das ist auch nötig, denn die ganzen Fortschritte bezüglich der erneuerbaren Energien sind einfach noch nicht da, wo sie sein sollten. Aus diesem Grund finden wir dieses Postulat auch sinnvoll. Ich bin sehr enttäuscht über die Haltung der CVP zu all diesen umweltrelevanten Vorstössen. Es scheint so, dass die CVP ihre Bundesrätin (Doris Leuthard) offenbar ein bisschen im Regen stehen lässt und nicht mehr bereit ist, solche Vorstösse zu unterstützen. Allerdings muss ich auch den Grünen sagen: Solche Vorstösse müsste man natürlich bereits vor der Einreichung breiter abzustützen versuchen. Denn es ist einfach schade, wenn es dann im Rat wieder scheitert. Von daher bin ich der Meinung: Wir sollten wieder vermehrt versuchen, gemeinsam diese Energiepolitik voranzubringen. Eine Zeitlang waren wir dabei auch sehr erfolgreich. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Das Postulat hat vordergründig einen Charme, das bestreiten wir auch nicht, und beinhaltet sogar einen kleinen Erkenntnislichtblick vonseiten der Grünen Partei, dass nämlich in der Energiepolitik nicht alles subito realisiert und umgesetzt werden kann, sondern dass tatsächlich Fristen, zum Teil sehr lange Fristen, Realität sind. Es wird hier von 40 Jahren gesprochen. Das finde ich schon sehr bemerkenswert und eigentlich sehr fortschrittlich. Das Postulat beinhaltet aber leider auch wieder eine Maximal-

8995

forderung und das ist natürlich aus unserer Sicht sehr problematisch. Es geht nämlich einerseits um alle kantonalen Liegenschaften, die dem Kanton gehören, es geht aber auch darum, die vom Kanton benutzten Liegenschaften entsprechend anzuschauen. Das ist aus unserer Sicht natürlich problematisch, weil da die Eigentümer ganz andere Parteien sind und der Kanton von dem her Eigentümer nicht unbedingt zwingen kann, was zu tun ist bezüglich einer Sanierung. Des Weiteren wird jetzt hier bei diesen Projekten im Liegenschaftenbereich die Energie über alles gestellt und es wird vergessen, dass einerseits in diesen Liegenschaften vor allem auch produktiv gearbeitet werden soll. Von dem her gibt es noch andere Kriterien, die natürlich bei Umbauprojekten, bei Gesamtrenovationen und so weiter relevant sind.

Der letzte Punkt ist: Bei diesen energetischen Sanierungen kommt es eben auf den Standort an. Man kann nicht per se Liegenschaften einfach mit erneuerbaren Energien versorgen, wenn der Standort der falsche ist. Und der zweite Punkt, der auch immer wieder Probleme bereitet, sind die Konflikte vor allem in älteren Liegenschaften mit dem Heimatschutz, mit dem Kulturgüterschutz et cetera. Von dem her gibt es hier Konfliktbereiche. Wir finden, es ist der falsche Weg, mit diesem Postulat diese Strategie umzusetzen. Wir stellen auch fest, dass die Baudirektion schon daran ist. Der Kantonsrat ist ja wiederholt schon angefragt worden, ein Energiepaket im Zusammenhang mit einem Kreditbeschluss zusätzlich zu bewilligen. Wir wollen auch, dass im Immobilienmanagement die Grundlagen aufbereitet und dann schrittweise Entscheidungen gefällt werden können in diese Richtung. Die FDP-Fraktion wird auch dieses Postulat nicht überweisen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich bin schon enttäuscht über Josef Wiederkehr. Er sagt: «Zuerst braucht es ein Gesamtkonzept»— ich habe gedacht, wir brauchen da Sachpolitik, «Es braucht ein G esamtkonzept» und am liebsten wahrscheinlich Sankt Florian. Es gibt doch genügend Möglichkeiten, heute Gebäude energetisch zu sanieren und sinnvolle Synergie zu nutzen, zum Beispiel Erdwärme oder Wärme aus Grundwasser, Sonnenkollektoren – das ist die rationellste Umsetzung der Sonnenenergie – und weitere Möglichkeiten. Wenn man das jetzt verzögern will, dann heisst das einfach: Man unterstützt diese Erneuerbaren eben nicht. Im Prinzip ist es doch so: Wenn man auf ein Gesamtkonzept wartet, bringt das sehr wenig, denn man muss

jedes Gebäude fallbezogen betrachten. Jedes Gebäude hat wieder andere Möglichkeiten. Eigentlich widersprecht ihr euch. Alex Gantner hat auch darauf hingewiesen, dass jedes Gebäude fallbezogen betrachtet werden muss. Also beginnen wir einfach mit jedem Gebäude, das ansteht, schauen, was für Möglichkeiten es gibt wir haben genügend Möglichkeiten, vor allem Erdwärmenutzung – und beginnen wir damit und warten nicht auf Sankt Florian. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 156/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einhaltung des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge

Postulat von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 27. Juni 2011 KR-Nr. 187/2011, RRB-Nr. 1236/5. Oktober 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat 187/2011 ist zurückgezogen.

6. Entwicklung des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf

Motion von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Ornella Ferro (Grüne, Uster) und Lothar Ziörjen (BDP, Dübendorf) vom 11. Juli 2011 KR-Nr. 200/2011, RRB-Nr. 1323/2. November 2011

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes sowie eine Richtplanrevision vorzulegen mit dem folgenden Inhalt:

- Im Planungs- und Baugesetz wird das Instrument einer strategischen Sonderzone geschaffen. Sie soll reserviert sein für Wirt-

8997

schafts- und Forschungszentren sowie Infrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung und eine ausgewogene Nutzung mit gut durchmischter – auch im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus – Wohnnutzung, Erholungsraum und Naturräumen vorschreiben.

- Für die Sonderzone werden öffentliche Trägerschaften vorausgesetzt.
- Das gesamte heutige Areal des Militärflugplatzes Dübendorf wird dieser strategischen Sonderzone zugewiesen. ²/3 davon sind als Erholungs- und Naturraum freizuhalten.
- Die Vernetzung der Arbeitsplatz-, Wohn- und Erholungsgebiete und Naturräume mit denjenigen der Anrainergemeinden wird sichergestellt.
- Eine auf den ÖV und den Fuss- und Veloverkehr ausgerichtete Erschliessung der Sonderzone sowie die notwendigen Anschlüsse ans übergeordnete Strassennetz werden festgelegt.

Begründung:

Im Mai 2010 nahm der Regierungsrat von den Ergebnissen der Testplanung Dübendorf zustimmend Kenntnis und legte sich auf Eckwerte für die Zukunft dieser wichtigsten Landreserve des Metropolitanraums Zürich fest. Diese sollen einer Richtplanrevision zugrunde gelegt werden, welche nach dem Ende des militärischen Flugbetriebs in Dübendorf in Kraft treten soll. Dieses Vorgehen stimmt überein mit Kapitel 4.6.2.3 des Verkehrsrichtplans 2007. Am 12. Mai 2011 gaben das UVEK und das VBS bekannt, dass sie eine mögliche militärische und sogar die zivile Weiterbenutzung des Flugplatzes Dübendorf über das Jahr 2014 hinaus prüfen. Für jenes Jahr sieht das heutige Stationierungskonzept die Aufhebung des Militärflugplatzes vor.

Eine aviatische Nutzung des Areals blockiert die Entwicklung der wertvollsten, grössten und am zentralsten gelegenen Landreserve des ganzen Metropolitanraums Zürich. Sie steht den Zielen der kantonalen Richtplanung, insbesondere dem qualitativen Wachstum und der Ausrichtung auf gut erschliessbare Zentrumszonen, diametral entgegen. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Kanton seine verfassungsmässige Hoheit in der Raumplanung aktiv ausübt. Parallel zur Abklärung weiterer aviatisch-militärischer Nutzung durch den Bund soll der Kanton das Areal als Sonderzone von kantonaler Be-

deutung planerisch weiter bearbeiten und politisch verankern. Nur so können die kantonalen Interessen genügend gewahrt werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat seine Haltung zur zukünftigen Entwicklung des Flugplatzareals Dübendorf mehrfach geäussert (vgl. u.a. RRB Nr. 751/2010 betreffend Flugplatzareal Dübendorf, Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen; Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 325/2010 betreffend Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf, KR-Nr. 131/2011 betreffend Eventualplanungen auf fremdem Grund und Boden, Finanzierung «Planung Flughafenareal Dübendorf» und KR-Nr. 148/2011 betreffend Sistierung Planungsarbeiten für Militärflugplatz Dübendorf). An der geäusserten Haltung hat sich nichts geändert.

Die bestehenden kantonalen Planungsinstrumente sind ausreichend, um behörden- wie auch grundeigentümerverbindlich Standorte und Flächen für spezifische Nutzungen im Kanton Zürich sichern zu können. Die Einführung einer neuen strategischen Sonderzone für Wirtschafts- und Forschungszentren sowie Infrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung erscheint daher aus folgenden Gründen überflüssig:

1. Ein Schwerpunkt der Richtplanung ist die Bestimmung der angestrebten räumlichen Entwicklung des Kantons. Mit der kantonalen und regionalen Richtplanung können zu diesem Zweck behördenverbindlich Standorte und Flächen für spezifische Nutzungen gesichert werden. Die Abwägung, ob ein Vorhaben im Richtplan festgelegt wird, orientiert sich an den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie am vorhandenen Abstimmungsbedarf. Ein Vorhaben gilt als richtplanrelevant, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

Räumlich: Die Standortfestlegung führt zu weitreichenden oder einschneidenden Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung, insbesondere auf Bodennutzung, Verkehr, Besiedlung oder Umwelt.

– Organisatorisch: Die Standortfestlegung weist Schnittstellen zu anderen raumwirksamen Tätigkeiten auf oder bedingt die Mitwirkung mehrerer Akteure mit unterschiedlichen Interessen.

– Politisch: Die Standortfestlegung ist längerfristiger Natur, bindet erhebliche finanzielle Mittel, kann in ihren Auswirkungen nicht sicher eingeschätzt werden oder erscheint aus weiteren Gründen politisch umstritten.

Aufgrund der in der Motion implizit dargelegten Wesentlichkeit der Vorhaben in der strategischen Sonderzone (Wirtschafts- und Forschungszentren sowie Infrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung), kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorhaben in den Richtplan aufgenommen würden, wo mit Standorte und Flächen für diese spezifische Nutzungen gesichert wären.

- 2. Für besondere Verhältnisse, wie sie für die Verwirklichung von Wirtschafts- und Forschungszentren sowie Infrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung erforderlich sein dürften, sind detaillierte Nutzungsvorschriften notwendig. Mit der Nutzungsplanung können im Rahmen der Grundordnung (kommunale Bauund Zonenordnung) oder mittels Sondernutzungsplanungen (kantonale oder kommunale Gestaltungspläne) entsprechende grundeigentümerverbindliche Nutzungsbestimmungen erlassen werden. Insbesondere eignen sich Gestaltungspläne (§§ 83–87 Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1) dazu, z.B. brachliegende Industriegelände einer neuen, qualitativ und städtebaulich hochstehenden Nutzung zu zuführen. Ein Gestaltungsplan dürfte sich daher auch für die Planung von Wirtschafts- und Forschungszentren sowie Infrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung eignen.
- 3. Auf der Ebene der Nutzungsplanung steht zudem die Möglichkeit zur Verfügung, eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu bezeichnen (vgl. § 60 PBG). Der Sinn dieser besonderen Zone besteht darin, mit grosszügigeren Bauvorschriften die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu ermöglichen. Jede Gemeinde kann in ihrer jeweiligen Bau- und Zonenordnung bestimmen, welche Infrastrukturanlagen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen vorgesehen sind.

Durch sichernde Massnahmen kann zudem verhindert werden, dass Land überbaut wird, das künftig ausgezont werden soll oder für öffentliche Zwecke benötigt wird. Um die Planungsziele der Richt- und Nutzungsplanung nicht zu vereiteln, steht konkret die Errichtung einer Planungszone zur Verfügung (vgl. § 346 PBG).

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass bereits aufgrund der bestehenden Regelungen im PBG die Ziele der Motion erreicht werden können, weshalb sich die Schaffung eines neuen Instruments einer strategischen Sonderzone als überflüssig erweist.

Im Rahmen des Verfahrens der Richtplangesamtüberprüfung wird der Kantonsrat zudem die Möglichkeit erhalten, auf die Entscheidfindung bezüglich der künftigen Ausrichtung des Flugplatzareals Dübendorf Einfluss zu nehmen. Diese Festlegungen wird aber letztlich der Bundesrat zu genehmigen haben. Dabei wird er sich auch auf die Grundlagen stützen, die er derzeit in Bezug auf eine gemischte militärisch-zivile Nutzung erarbeiten lässt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 200/2011 nicht zu überweisen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der heutige Militärflugplatz Dübendorf ist die grösste Landreserve in öffentlichem Besitz in der engeren Agglomeration Zürich. Für unseren Kanton wie auch für die Entwicklung der Glatttalstadt ist sie zentral. Mit unserer Motion wollten wir 2011 den Kanton verpflichten, mit dieser Landreserve, entsprechend ihrer Einzigartigkeit im Kanton, speziell sorgfältig umzugehen. Forschung, Wirtschaft, Wohnraum, Erholungsraum und Naturlandschaft sollten darauf im Lauf der nächsten Jahrzehnte in menschenverträglichem Tempo Platz finden. Speziell sollte dabei auf den Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz des Schienen- und des Strassenverkehrs und auch die Vernetzung mit angrenzenden Grüngürteln geachtet werden. Die heutige Flugplatz-Infrastruktur, insbesondere die Asphaltflächen, hätten in einer solchen strategischen Sonderzone mitten in städtischen Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebieten keinen Platz mehr

Noch bis am 9. Dezember 2013 liegt nun eine separate Richtplanvorlage des Regierungsrates auf. Diese deckt sich inhaltlich weitestgehend mit unseren Vorschlägen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat gegenüber dem Bund seine raumplanerische Verantwortung für unsere Stadtentwicklung wahrnimmt, und wollen ihn unterstützen. Ebenfalls unsere Unterstützung hat der Regierungsrat, wenn er, wie in der Vorlage 4926, dringliches Postulat von Thomas Hardegger gegen die Verlagerung der Kleinfliegerei, schriftlich und öffentlich festgehalten, sein Veto gegen jegliche Verlagerung von Zivilluftverkehr von Klo-

ten nach Dübendorf ankündigt. In der aufliegenden Richtplan-Revision kündigt der Regierungsrat an, für den heutigen Militärflugplatz einen kantonalen Gestaltungsplan festzusetzen. Ein solcher liegt in der Kompetenz der Baudirektion. Er kann schneller und flexibler beschlossen werden als die von uns in der Motion verlangte PBG-Änderung (*Planungs- und Baugesetz*) mit einem neuen Planungsinstrument. Dieses Vorgehen des Regierungsrates findet ebenfalls unsere Unterstützung.

Die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage aufgrund unserer Motion würde aus heutiger Sicht ein überflüssiges zusätzliches Verfahren feststellen, das wir dem Kanton ersparen wollen. Die volle Konzentration der Kräfte muss nun darauf gerichtet werden, dass aus dem überholten, nicht mehr benötigten Armeeflugplatz der Standort für eine gute, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung wird. Im Rennen um die Standorte der vom Parlament in Bern beschlossenen Innovationsparks hat Zürich mit Dübendorf einen Trumpf, den es weder verspielen noch verschlampen darf. Aus diesen Gründen ziehe ich namens der Erstunterzeichnenden die Motion zurück. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Motion wurde zurückgezogen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Obwohl jetzt die Motion zurückgezogen wurde, möchte ich doch auf zwei Punkte der Motion hinweisen, die ich noch wichtig finde. Schliesslich habe ich mich auf diese Motion auch vorbereitet.

Im Rahmen der Infrastrukturplanung sollte auf dem Flugplatz Dübendorf unbedingt auch die Zukunft des Universitätsspitals einfliessen. Vielleicht ist dann auch die Beibehaltung einer Piste für die REGA (Rettungsflugwacht) sinnvoll. Dies wäre zu prüfen. Und bei der Vernetzung und besseren ÖV-Anbindung des Flugplatzes sollte unbedingt auch eine Verlängerung der Glatttalbahn von Dübendorf nach Volketswil geprüft werden. Ansonsten sind wir selbstverständlich einverstanden mit dem Votum von Ruedi Lais. Vielen Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Wie erwähnt, liegt aktuell eine öffentliche Auflage zum Richtplan auf, die die Erschliessung des Gebietes mit der Glatttalbahn und, wie es heisst, behördenverbindliche

Rahmenbedingungen für die Realisierung eines Hubs des nationalen Innovationsparks zum Ziel hat. Für uns Grünliberale stellt ein Innovationspark eine einmalige Chance für das Glatttal, aber auch den ganzen Kanton Zürich dar, diese sollten wir uns nicht nehmen lassen. Hochstehende Arbeitsplätze, Innovation und Wirtschaftsleistung, Grünräume für das dicht bebaute Glatttal und qualitativer Wohnraum – was wollen wir mehr? Die Grünliberalen begrüssen die Aktivitäten des Regierungsrates sehr und wir bedanken uns erstens für die schnelle Reaktion auf das Bundesgesetz über die Forschungs- und Innovationsförderung, sodass der Kanton Zürich eine Chance hat, den Innovationspark zu bekommen, und zweitens, dass sich der Regierungsrat mit dieser Richtplan-Vorlage einmal mehr für einen Innovationspark und gegen eine weitere aviatische Nutzung auf dem Militärflugplatz ausgesprochen hat. Da der Regierungsrat die Hausaufgaben zu dieser Motion bereits angegangen und eine schlanke Lösung präsentiert hat, ist der Rückzug folgerichtig. Die Gelegenheit, noch einmal auf die Wichtigkeit der entsprechenden Richtplan-Aktivitäten hinweisen zu können, nehmen wir aber gerne wahr. Vielen Dank.

Die Motion 200/2011 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des EKZ-Gesetzes in Bezug auf die Gewinnverwendung

Motion von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 26. September 2011

KR-Nr. 266/2011, RRB-Nr. 25/11. Januar 2012 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das EKZ-Gesetz dahingehend zu ändern, dass die Verwendung des Reingewinns den Grundsatz der Förderung erneuerbarer Energien festhalten muss. Zuweisungen des Reingewinns an Ausgleichsvergütungen und Kundenboni sollen sich nach Massgabe des Verbrauchs erneuerbarer Energien richten.

9003

Begründung:

Gemäss §10 lit. c Abs. 2 des EKZ-Gesetzes erlässt der Regierungsrat die Grundsätze der Verwendung des Reingewinns. Derzeit wird ein substanzieller Teil des Gewinns direkt oder indirekt für Ausgleichsvergütungen an die versorgten Gemeinden resp. für Kundenboni verwendet. Diese wiederum richten sich nach dem Stromkonsum resp. der Grösse und Einwohnerzahl der Gemeinde, was in Bezug auf Stromsparen völlig falsche Anreize setzt.

Im Kontext der schweizerischen sowie kantonalen Energiepolitik ist es angezeigt, dass diejenigen Gemeinden und Endkunden, die einen höheren Anteil erneuerbarer Energien beziehen, auch in höherem Masse von Rückvergütungen und Boni profitieren. Somit werden gezielte Anreize gesetzt, den Strommix anzupassen und einen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien zu leisten.

Dem Geschäftsbericht der EKZ ist zu entnehmen, dass einerseits

- allein im letzten Berichtsjahr undifferenziert nach Gattung und Herkunft des Stroms rund 12 Mio. Franken Ausgleichsvergütungen an direkt versorgte Gemeinden und
- rund 60 Mio. Franken Boni an Endkunden ausgeschüttet wurden, andererseits
- der «überraschend hohe» Stromverbrauch zu einem Umsatzwachstum von 2,9% geführt hat,
- der Strombezug zu 3/4 aus Kernenergie und nur \leq 1% aus gefördertem Strom besteht.
- nur 127 Anlagen durch die EKZ Solarstrombörse gefördert wurden,
- mit dem EKZ-Innovationsfonds lediglich 4 neue Projekte mit einer Gesamtsumme von 0,5 Mio. Franken unterstützt wurden.

Dieses Bild zeigt deutlich auf, dass die Gewinnverwendung ohne Stossrichtung oder besonderen Verdienst erfolgt. Eine Verankerung von Bedingungen im EKZ-Gesetz in Bezug auf erneuerbare Energien würde auch für die EKZ Anreize setzen, ihr verfügbares Kapital gezielter einzusetzen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die Festlegung der Geschäftsstrategie obliegt dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Dieser besteht aus 15 Mitgliedern. Zwei werden vom Regierungsrat aus seiner Mitte und 13 vom Kantonsrat gewählt (§10 Abs. 2 EKZ-Gesetz vom 19. Juni 1983, LS 732.1). Entscheidungen, welche die Gewinnverwendung betreffen, sind Teil der Geschäftsstrategie und können vom EKZ-Verwaltungsrat selber vorgenommen werden. So wurden beispielsweise in der Vergangenheit bereits aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung Rücklagen für Umweltprojekte gebildet.

Der Regierungsrat hat zwar gemäss §10 Abs. 3 des EKZ-Gesetzes das Recht, eine Verordnung zu erlassen, die Grundsätze über die Verwendung des Reingewinns enthält. Jedoch ist weder der Erlass einer solchen Verordnung noch die mit der Motion geforderte Änderung des EKZ-Gesetzes zurzeit zweckmässig. Das EKZ-Gesetz muss aufgrund der Öffnung des Elektrizitätsmarktes als Ganzes überarbeitet und an das Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (SR 734.7) angepasst werden (vgl. Legislaturziele des Regierungsrates 2007–2011, Massnahme 10.2). Für eine solche Überarbeitung braucht es auf Bundesebene klare und verlässliche Rahmenbedingungen, die wegen der gegenwärtig laufenden erneuten Änderung des Stromversorgungsgesetzes frühestens 2015 vorliegen dürften (vgl. dazu auch RRB Nr. 825/2011 betreffend Rückzug des Energieplanungsberichtes 2010). Mit der Überarbeitung des EKZ-Gesetzes ist daher zuzuwarten.

Die letzte Eigentümerstrategie des Regierungsrates vom 21. September 2005, die in der Folge jedoch nicht umgesetzt werden konnte, sah bereits eine Gewinnausschüttung und Besteuerung der EKZ vor.

Solche zusätzlichen Mittel im Kantonshaushalt könnten beispielsweise für eine effiziente und umweltfreundliche Energienutzung in Gebäuden einsetzt werden, wo gemäss Art. 89 Abs. 2 der Bundesverfassung (SR 101) eine Zuständigkeit der Kantone besteht. Hingegen hat sich der Regierungsrat bisher ablehnend zu einer kantonalen Förderung von erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Strom geäussert. Eine kantonale Übersteuerung der in diesem Bereich umfassenden Zuständigkeit des Bundes (vgl. Art. 89 Abs.

4 Bundesverfassung) bringt schweizweit kaum eine Verbesserung (vgl. dazu die Stellungnahmen zu den Postulaten KR-Nr. 188/2009 betreffend Fördermassnahmen Windkraftanlagen und KR-Nr. 189/2009 betreffend D'Sunne schint für alli.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 266/2011 nicht zu überweisen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Ein Bonus ist eigentlich ein Geschenk, das Belohnungscharakter hat. Er wird für üblich jemandem erteilt, weil dieser sich richtig verhalten hat. Nicht so bei den EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich). Denn von den EKZ erhält man einen Bonus, wenn man möglichst viel Strom konsumiert hat. Aus der isolierten unternehmerischen Sicht der EKZ mag es ja tatsächlich als richtiges Verhalten erscheinen, wenn man wahllos Strom bezieht, aber eine ganzheitliche Betrachtung lässt einen solchen Schluss nicht zu. Und für diese Gesamtbetrachtung sind wir als Kantonsrat zuständig.

Derzeit wird ein substanzieller Teil des Reingewinns der EKZ dafür verwendet, Kunden-Boni oder Rückvergütungen an die Gemeinden zu leisten, um ihnen für ihren fleissigen Stromkonsum zu danken, und zwar ungeachtet dessen, wie sich dieser Strom zusammensetzt. Das ist völlig absurd und steht in krassem Widerspruch zur nationalen Energiestrategie, die einerseits den Gesamtverbrauch senken, andererseits die Zusammensetzung des Stroms umlagern will.

Doch diese Botschaft scheint beim Regierungsrat noch nicht angekommen zu sein. Seiner Antwort entnimmt man, dass für ihn die Rahmenbedingungen auf Bundesebene weder klar noch verlässlich sind. Das ist für uns, gelinde gesagt, etwas erstaunlich, denn klarer kann die Energiewende nicht mehr definiert werden. Oder sagen Sie uns: Was genau muss noch geklärt werden? Sonnenklar ist, dass wir weg von fossiler und zunehmend auf erneuerbare Energie setzen müssen. Glasklar ist, dass wir unseren Strom klüger und sparsamer einsetzen müssen. Und kristallklar ist, dass die geltende Gewinnverteilungs-Strategie der EKZ uns diesen Zielen kein Quäntchen näher bringt. Nein, im Gegenteil liefert sie völlig falsche Anreize. Dass die EKZ ihren Geschäftserfolg mit ihren Kunden teilen möchten, dagegen haben wir nichts einzuwenden. Aber sie sollen die Kriterien für diese Boni so formulieren, dass sie ihre Kunden für das Richtige belohnen. Das ist dann der Fall, wenn die Rückvergütungen nach Massgabe des Bezugs von erneuerbarer Energie erfolgen. Und dies setzt denn auch den Kunden die richtigen Anreize, ihren Strommix entsprechend anzupassen.

Es steht in unserer Verantwortung, die Akzente für die Gewinnverteilung der EKZ für die Zukunft korrekt zu setzen. Wir müssen auch den Mut aufbringen, die komfortable Giesskannen-Strategie, von der wir alle ein bisschen profitieren, zu hinterfragen. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die Motionäre unterliegen einem grundlegenden Irrtum, wenn sie glauben, dass eine umsatzabhängige Vergütung zu Fehlanreizen im Konsumverhalten führt. Die Vorstellung, dass Strombezüger vom verführerischen Reiz einer Umsatzrückvergütung geblendet werden und zu verschwendungssüchtigen Stromkonsumenten verkommen, scheint mir doch eher sinnfrei und realitätsfremd. Denn die privaten Konsumenten und die g werblichen Stromnutzer erst recht- reagieren, wenn überhaupt, nur auf die endgültige Rechnungssumme, welche letzten Endes tatsächlich auf ihre Geldbörse Einfluss nimmt. Absurd wäre es eben, wenn man glaubt, der Bezüger würde nicht die Summe als Ganzes im Auge haben und deshalb unnötig viel mehr Energie verbraten, als er tatsächlich braucht, nur um die Rückvergütung hochzutreiben. Ein umsatzabhängiger Jahres-Bonus allein führt also weder zu einem höheren Stromverbrauch noch zu einer anderen Präferenz in der Stromauswahl, sondern hat ausschliesslich die Honorierung der Kundentreue zu einem bestimmten Stromanbieter zum Ziel. Wir verwehren uns auch darum hier wieder dagegen, dass unseren selbstständigen öffentlichen kantonalen Unternehmen, im konkreten Fall nun am Beispiel der EKZ, welche, nebenbei bemerkt, kurz vor der vom Bund beschlossenen Marktöffnung stehen, aus parteiideologischen Gründen wettbewerbsverzerrende Ketten angelegt werden. Ich verweise hierzu gerne auf die für uns zutreffende Stellungnahme des Regierungsrates zur vorliegenden Motion, welchem wir in seiner Feststellung zustimmen möchten, dass das EKZ-Gesetz im Hinblick auf die Öffnung des Strommarktes als Ganzes und in Abstimmung zum Stromversorgungsgesetz angeschaut werden muss. Zudem empfinden wir die Einsicht des Regierungsrates, eine kantonale Besteuerung im Zuständigkeitsbereich des Bundes vermeiden zu wollen, als löblich. Allenfalls

und höchstens könnten die Ausgleichsvergütungen an die Gemeinden gewisse Interessenkonflikte auslösen. Hierbei müssen jedoch die Gemeinden in eigener Regie ihrer ökologischen Verantwortung Sorge tragen. Aber aus meiner Sicht geizen die Gemeinden erfahrungsgemäss nicht mit ihrem ökologischen Bewusstsein, weshalb ich auch hier keinen Nachholbedarf sehe. Wir empfehlen demzufolge, die Motion nicht zu unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich): Uns erstaunt die ablehnende Haltung des Regierungsrates zur vorliegenden Motion. Die Begründung, es sei zurzeit nicht zweckmässig, Gesetz und Verordnung zum EKZ-Gesetz zu ändern, scheint uns ziemlich fadenscheinig, vor allem die abwartende Haltung in Erwartung des neuen Stromversorgungsgesetzes. Es spricht doch nichts dagegen, dass man eine Verordnung erlassen oder anpassen kann, wenn man ausdrücklich im Gesetz, im heute gültigen Gesetz, dazu die Kompetenz hat. Der Regierungsrat könnte zur Frage der Gewinnverwendung bereits heute Richtlinien erlassen und ich finde, es ist auch höchste Zeit dazu. Wir unterstützen die Überweisung dieser Motion. Ich danke Ihnen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Vorlage widerspiegelt den Zeitgeist. Es ist momentan in, es ist Mode, wenn Parteien die erneuerbaren Energien zum Thema machen und Vorstösse generieren. Alle wollen nachhaltig sein und weniger CO₂ ausstossen. Die FDP wird aber diese Motion mit den folgenden Argumenten nicht überweisen:

Die Rahmenbedingungen auf Bundesebene sind nach wie vor nicht klar. Erst dann kann und soll unser EKZ-Gesetz angepasst werden. Das, Monika Spring, ist effizient und macht Sinn. Die EKZ sind eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Als solche können sie über die Gewinnverwendung, als Teil des Strategieprozesses, entscheiden. Das ist eine zentrale Aufgabe des Verwaltungsrates, den wir ja hier drin periodisch wählen. Als solcher haben sie sich auch zu verhalten, wenn es um ihre Position im Markt, zum Beispiel mit den Steuern oder bei der Gewinnverwendung geht. Im Übrigen steht im Zweckartikel Paragraf 2, ich zitiere: «Die EKZ versorgen den Kanton Zürich wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie». Das nämlich müssen die EKZ für einen prosperieren-

den Kanton Zürich tun und das ist die erste Zielsetzung. Es gibt keine Tabubereiche. Wir werden die Motion nicht überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Franco Albanese hat in gewissen Punkten tatsächlich recht. Energiegrossverbraucher laufen unter einem anderen Kapitel, die haben die Vereinbarungen mit dem Kanton zur Senkung des Stromverbrauchs. Ich teile deine Meinung, dass Boni et cetera auf das Verhalten weitgehend wirkungslos sind, denn die Beträge sind einfach viel zu klein. Wer kennt seine Stromrechnung in diesem Saal? Ich denke, Sie kennen Ihre Krankenkassenrechnung, aber wer kennt seine Stromrechnung? Wahrscheinlich niemand, es plagt einen nicht.

Dann die Geschichte mit der Kundentreue. Ich finde, da hast du ein gutes Thema aufgebracht. Kundentreue schafft man nicht, indem man immer der billige August ist, Kundentreue schafft man mit guten Angeboten, mit interessanten Angeboten. Hier vermissen wir eine Positionierung der EKZ im Bereich der neuen erneuerbaren Energien. Hier kann man mehr machen, um sich zu positionieren. Denn sie wollen einen Mehrwert verkaufen, sie wollen nicht der billige August sein. Da ist eben auch meine Entgegnung zu Katharina Weibel: Es kann nicht sein, dass die Positionierung der EKZ in Zukunft einfach die des billigen Augusts ist. Das ist keine kluge Strategie, wenn die Strommarktliberalisierung kommt. Darum ist es eben gerade zukunftsorientiert, wenn wir hier den EKZ die Möglichkeit geben oder sie dazu anhalten, dass sie im Bereich der Erneuerbaren mehr machen. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die EKZ sind, wie schon gesagt wurde, eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt und bestimmen die Geschäftsstrategie selber. Der Regierungsrat kann über seine Mitglieder im Verwaltungsrat Einfluss nehmen. Zudem sind die übrigen Verwaltungsrätinnen und -räte ja vom Kantonsrat gewählt. Festzuhalten ist, dass die EKZ grosszügig in die Förderung und Gewinnung von erneuerbaren Energien investieren, Stichwort «Windpark», «Zertifikatskauf», «Photovoltaik», «Forschung» und so weiter. Auch das Contracting muss erwähnt werden, welches erneuerbare Energien in grossem Umfang berücksichtigt. Denken Sie an die Holzheizkraftwerke oder die Nutzung von Seewasser zur Wärmeversorgung von

9009

Gebäuden. Daneben haben die EKZ über Jahre den Ersatz von Elektroboilern durch Warmwasseraufbereitungs-Anlagen mit Sonnenkollektoren unterstützt, was eine ausgesprochen sinnvolle Förderung erneuerbarer Energie darstellt.

Im Gegensatz dazu haben wir das Desaster in Deutschland, heute Morgen bereits schon erwähnt. Noch nicht lange her, wurde in diesem Saal verkündet, die Deutschen würden in einem Tag so viele Photovoltaik-Panels verbauen wie die Schweiz in einem Jahr. Das mag stimmen, aber die als fortschrittlich gepriesene Politik der Subventionslobby hat total versagt. Die mit Subventionsgeldern hochgepuschte Solarindustrie ist nicht konkurrenzfähig und die vermeintlich geschaffenen Arbeitsplätze sind nach China verschwunden, ganz zu schweigen vom gewaltigen Berg an finanziellen Verpflichtungen von über 100 Milliarden Euro, die die deutsche Stromwirtschaft durch Energieverteuerungen in den nächsten 20 Jahren wieder hereinholen muss. Durch eine übertriebene Subventionspolitik wird eben nur der Markt verzerrt, was zur Vernichtung von Investitionen und zu Fehlallokationen führt. Die Rechnung zahlen dann am Schluss die Kundinnen und Kunden. Übrigens haben die von den EKZ versorgten Gemeinden ein gewisses Anrecht auf Vergütungen, weil ihnen der Gewinn aus dem Betrieb eines eigenen Werkes entgeht. Das EKZ-Gesetz soll überarbeitet werden, wenn die Rahmenbedingungen seitens des Bundes klar sind, wie das bereits gesagt wurde. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Vieles wurde schon gesagt, vieles dargelegt, ich kann nur noch ein Schlussvotum halten. EKZ-Gesetz und EKZ-Verordnung regeln heute bereits vieles und ich möchte den Motionären ans Herz legen, sich zuerst zu überlegen, wie der Reingewinn dann zustande kommt. Und wenn dieser zustande kommt, dann wollen sie ihn verteilen. Für die Gewinnverteilung stehen in der EKZ-Verordnung unter «2. Kaufmännische Grundsätze» die Paragrafen 9 und 10. Dort wird auch dargelegt, was mit einem allfälligen Reingewinn gemacht werden soll. Grundsätzlich ist es so: Wenn der Reservefonds zu viele Mittel aufweisen würde, dann würden diese Gewinne allenfalls den Gebühren und der Lieferung elektrischer Energie entsprechend anzupassen sein. Das heisst, sie würden günstiger werden. Der Bezug von Energie würde für alle günstiger werden. Ich denke, das ist das Wichtigste, das wir sehen müssen. Wir haben gut funktionierende EKZ, wir wissen nicht, was der Markt mit der

Marktliberalisierung alles bringt. Denn das Strom-VG (Stromversorgungsgesetz) ist noch nicht im Detail beschlossen, darum ist es besser, wenn wir kein Korsett anlegen und wenn wir den Gewinn, den wir zuerst noch erwirtschaften müssen, nicht jetzt schon verteilen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Katharina Weibel hat es treffend gesagt: Der Verwaltungsrat ist zuständig für den Weg der EKZ und die meisten Parteien hier drin sind in diesem Verwaltungsrat vertreten. Ich empfehle Ihnen, einmal Kontakt aufzunehmen mit diesen Personen. Die werden Ihnen nämlich sagen, dass in den letzten Jahren extrem hohe Investitionen in erneuerbare Energien gemacht wurden. Wir hatten die Gelegenheit, ausserhalb von Berlin einen Windpark, der den EKZ gehört, anzuschauen. Das war sehr interessant und ich bin überzeugt, dass, wenn wir hier nicht das Jahr 2011 für diesen Vorstoss schreiben würden, sondern 18. November 2013 und Sie alle Unterlagen der EKZ-Geschäftsberichte der letzten zwei Jahre gelesen hätten, solch ein Vorstoss nicht gemacht würde. Darum bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 266/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Erweiterung der Interpretation «Ausrüstungspflicht» bei Versorgung mit Biogas-Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes

Motion von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 26. September 2011

KR-Nr. 267/2011, RRB-Nr. 26/11. Januar 2012 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes 9011

Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 10a des kantonalen Energiegesetzes gilt.

Begründung:

§ 1 lit. f des kantonalen Energiegesetzes (nachfolgend: Energiegesetz) bezweckt unter anderem die Förderung der Anwendung erneuerbarer Energien. Als eine der Massnahmen zur Förderung der Anwendung erneuerbarer Energien schreibt § 10a Energiegesetz vor, dass Neubauten so ausgerüstet werden müssen, dass höchstens 80% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.

In der baurechtlichen Rechtsprechung ist «Ausrüstung» ein Fachbegriff und bedeutet eine bauliche Massnahme. Aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas erfüllt zurzeit nach Auffassung der kantonalen Verwaltung die Voraussetzungen dafür nicht, als erneuerbare Energie im Sinne von § 10a Energiegesetz zugelassen zu werden. Begründet wird dies damit, dass es sich bei einer Belieferung mit Biogas nicht um eine bauliche Massnahme handle und die Sicherstellung der Erfüllung von § 10a Energiegesetz nicht langfristig gesichert sei.

Auf der anderen Seite weist das auf Erdgasqualität aufbereitete und ins Erdgasnetz eingespeiste Biogas ökologisch eine hervorragende Qualität auf und kann einen wertvollen Beitrag zur Erfüllung der kantonalen und nationalen Energie- und Klimaziele beitragen. Da für die Biogaserzeugung ausschliesslich Abfall- und Reststoffe und keine nachwachsenden Rohstoffe eingesetzt werden, bestehen auch keine ethischen Bedenken. Die Anwendung im Neubaubereich und im Rahmen von § 10a Energiegesetz ist zu ermöglichen, da Biogas mit den anderen erneuerbaren Energien ökologisch gleichwertig ist. Denkbar ist, dass die Kontrolle durch die bewilligenden Behörden während der Betriebsdauer der Heizungsanlagen dadurch gewährleistet werden kann, dass ein Register geführt wird.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Biogas als Form der erneuerbaren Energie wird beim Vergärungsprozess von feuchter Biomasse, beispielsweise von Grüngut oder Klärschlamm, erzeugt. Dieses Gas enthält zwar Verunreinigungen, kann jedoch ohne weitere Behandlung direkt zur Stromgewinnung genutzt werden. Dabei entsteht auch Wärme. Da nach dieser Wärme oft kein

ganzjähriger Bedarf besteht, wird das Biogas zu Erdgasqualität aufbereitet, sodass es ins Erdgasnetz eingespeist werden kann. Auf diese Weise kann das Biogas bzw. dessen ökologischer Mehrwert auch weit weg vom Entstehungsort verwertet werden. Erd- und Biogas bestehen hauptsächlich aus Methan und unterscheiden sich chemisch nicht. Der Anteil des Biogases am gelieferten Gas liegt schweizweit deutlich unter 1%. Das Biogas wird über Biogaszertifikate verkauft. Die Kundschaft von Biogas bezieht jedoch weiterhin Erdgas mit einem geringen Anteil an Biogas aus dem Erdgasnetz. Mit den Biogaszertifikaten wird bestätigt, dass die bezogene Menge Biogas von einem Produzenten an anderer Stelle ins Erdgasnetz eingespeist wurde. Für die Nutzung des Biogases genügt für die Kundschaft eine herkömmliche Erdgasinstallation.

Die Motion verlangt, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, welche die Erfüllung von § 10a des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (EnerG, LS 730.1) mit aufbereitetem und über das Erdgasnetz geliefertem Biogas ermöglichen. § 10a EnerG besagt, dass Neubauten so ausgerüstet werden müssen, dass höchstens 80% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Ausrüstungen sind gemäss § 4 der Allgemeinen Bauverordnung vom 22. Juni 1977 (ABV, LS 700.2) technische Einrichtungen von Bauten und Anlagen und bedürfen einer Baubewilligung (§ 309 Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975, LS 700.1). Der Vollzug von § 10a EnerG erfolgt durch die Baubehörde der Gemeinde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Eine Baubewilligung gilt während der gesamten Bestandesdauer der bewilligten Baute. Sie wird nicht wie eine Betriebsbewilligung regelmässig überprüft.

Der Bezug von aufbereitetem und über das Erdgasnetz geliefertem Biogas findet dagegen in der Regel über ein Vertragsverhältnis statt und ist daher keine Ausrüstung im Sinn des Baurechts, die einer Baubewilligung bedarf. Gegen den Bezug von Biogaszertifikaten wird der Kundschaft Gas aus dem Erdgasnetz geliefert. Die Baubewilligung wird für das Gebäude erteilt und ist sachbezogen, während ein Vertrag zwischen zwei Parteien abgeschlossen wird.

Die energietechnischen Anforderungen an Bauten und deren Haustechnik sind somit klar von Verträgen zum Energiebezug zu unterscheiden. Eine Vermischung dieser beiden Sachverhalte führt zu unklaren Verhältnissen und einem grossen Vollzugsaufwand. Eine Heizungsanlage wäre dann nicht nur einmal beim Bau zu bewilligen, sondern

9013

müsste dauernd auf den Bezug von Biogas überprüft werden. So müsste beispielsweise die Baubehörde auch von der Kündigung eines solchen Energiebezugsvertrags Kenntnis erhalten, damit sie die Kündigung beurteilen und nötigenfalls auch verweigern könnte. Weiter müsste dieser Energiebezugsvertrag auch beim Verkauf einer Liegenschaft, z.B. durch einen Eintrag im Grundbuch, bekannt sein. Sodann ist auch die in der Motion vorgeschlagene Kontrolle der entsprechenden Heizungsanlagen über ein Register aufwendig. Es müssten die Rechte und Pflichten sowie Zugriffsmöglichkeiten von allen beteiligten Parteien (Produzenten, Verteiler, Verbraucherinnen und Verbraucher) und der öffentlichen Hand (Baubewilligungsbehörden, Grundbuchämter) geregelt werden. Dann müsste die Finanzierung dieses Registers über die ganze Bestandesdauer einer Baute gesichert sein.

Ziel der heutigen Vorschriften ist es, den Anteil fossiler Energien im Wärmebereich so weit wie möglich zu vermindern, ohne einzelne erneuerbare Energieträger gegenüber anderen zu bevorzugen. Hier soll der Markt entscheiden. Mit den im Energiegesetz vorgegebenen Anforderungen wird darauf hingewirkt, dass neue Bauten im Sinn von § 1 lit. b EnerG so gebaut werden, dass sie mit Primärenergien, insbesondere mit nicht erneuerbaren Energieträgern, sparsam umgehen. Der dann verbleibende Restbedarf soll möglichst mit Abwärme und erneuerbaren Energien (§ 1 lit. f EnerG) gedeckt werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet zur Erreichung des Ziels gemäss § 1 lit. d EnerG, bis 2050 den CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr zu senken. Eine Kompensation von baulichen Massnahmen durch den Kauf von Zertifikaten widerspricht diesen energiepolitischen Zielen. Eine Sonderlösung für Biogas, wie sie die Motion verlangt, würde andere erneuerbare Energieformen wie z.B. Ökostromprodukte oder Bioöle benachteiligen. Ein Verbot von mit Ökostrom betriebenen Elektroheizungen könnte unter diesen Umständen infrage gestellt werden. Biogas wird heute gegenüber anderen Energieträgern auch nicht benachteiligt. Wird reines Biogas direkt dem Gebäude zugeführt, stellt dies eine Ausrüstung dar und das Biogas kann für die Erfüllung von § 10a EnerG angerechnet werden.

Biogas wird heute überwiegend in den Bereichen Mobilität und Stromproduktion eingesetzt. Dies ist aus energiepolitischer Sicht auch sinnvoll. Allerdings ist die Nachfrage noch geringer als das Angebot an eingespeistem Biogas. Deshalb ist die Gaswirtschaft auf der Suche nach neuen Absatzkanälen. Die Umsetzung der Motion würde somit in erster

Linie der Gaswirtschaft dienen, ohne eine energetisch vorteilhafte Wirkung zu erzielen. Auch bei Ausschöpfung des Potenzials von feuchter Biomasse könnten nur wenige Prozente des Gasbedarfs im Kanton gedeckt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 267/2011 nicht zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich kann den Regierungsrat ein Stück weit verstehen, dass er diese Motion nicht überwiesen haben möchte, aber eben nur ein Stück weit. Das Problem, das wir heute haben, ist, dass aufgrund der Bausubstanzen und des Baurechtes entschieden wird, welche erneuerbare Energie zugelassen ist, um anerkannt zu werden als ein Beitrag gemäss Paragraf 10 des Energiegesetzes, wonach 20 Prozent des Gebäudes mit erneuerbarer Energie versorgt werden muss. Diese Bindung ans Gebäude wird von juristischer Seite her und von der Verwaltung als Ausrüstungspflicht angesehen. Damit ist jede Energie, die zugeführt wird, die nicht direkt mit dem Haus verbunden ist, sprich am Haus selber produziert wird, nicht akzeptiert, um diesen Nachweis zu erbringen, dass Paragraf 10 bei diesem Gebäude erfüllt wurde. Das ist deshalb sehr bedauerlich, weil wir zunehmend eine Biogas-Versorgung haben, nicht zuletzt auch in der Stadt Zürich, die sich sehen lassen kann und die unter mehreren Aspekten als besonders wertvoll angesehen werden muss. Das Biogas in der Schweiz wird mehrheitlich durch die Vergärung von Haushaltabfällen hergestellt und gereinigt ins Gasnetz eingebracht. Wie viel eingetragen wird, muss haarklein notiert werden, denn so will es auch die Oberzolldirektion bei einer allfälligen Einfuhr von Biogas. Diese Register müssen stimmen. Damit entfällt auch das Argument einer allzu grossen Bürokratie, die hier entstehen würde. Diese Clearing-Stellen gibt es bereits, es wäre ein kleiner Aufwand, die Gebäude im Kanton Zürich ebenfalls in dieses Register aufzunehmen, respektive die Gebäude aufzunehmen, die sich mit Biogas heizen lassen möchten

Wir haben seinerzeit bei diesem Vorstoss darauf verzichtet, eine Parallelität zu «Nature-made-Strom» zu schaffen. Es wäre günstig gewesen, es hätte einen zweiten Vorstoss in dieser Richtung gegeben. Wir werden aber in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt ohnehin Gelegenheit haben, dieses Thema dank einer Par-

9015

lamentarischen Initiative von Monika Spring noch weiter bearbeiten zu können. Ich bitte Sie daher, die Diskriminierung des Biogases im Bereich der Heizung von Häusern zu beseitigen und zu akzeptieren, dass auch mit Biogas der Nachweis erbracht werden kann, anerkannt wird, dass die Vorschriften für die Nutzung neuer erneuerbarer Energien bei den Gebäuden eingehalten werden. Die Angst, dass wir diese Häuser deswegen sehr schlecht bauen würden, halte ich für unbegründet, um nicht zu sagen etwas an den Haaren herbeigezogen. Ich glaube, niemand in der Schweiz ist heute mehr der Auffassung, es genüge, einen Holzschopf oder ein Wellblechdach zu haben, um dort vor Sonne und Wind geschützt zu sein. Jedermann und jede Frau in diesem Land wollen in einem einwandfreien Gebäude wohnen, in einem Gebäude, das dem Zeitgeist entspricht, nämlich energetisch akzeptable Werte bringt. Die Werte sind durch die MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) und das Energiegesetz auch vorgeschrieben. Also von daher ist die Befürchtung, der Bezug von Biogas würde dann dazu führen, dass man die Häuser nicht mehr sauber isoliere respektive, dass bei einer allfälligen Aufhebung des Vertrages oder einem Verkauf des Hauses hier Probleme entstünden. Diese Sorgen halten wir für unbegründet und bitten Sie daher, diese Motion zu überweisen. Besten Dank.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP teilt die Haltung des Regierungsrates, weil wir finden, wie es auf Seite 4 heisst: «Eine Sonderlösung für Biogas, wie das die Motion verlangt, würde andere erneuerbare Energieformen benachteiligen.» Biogas stellt einen nachhaltigen Energieträger dar, wird durch die Verwendung von einheimischem Gärgut produziert. Das stimmt. Dass man diese Energie und die Wärme des Biogases nutzen sollte, ist richtig, wir brauchen auch Netze dafür und es sollte für alle zugänglich sein. Leider, leider schliesst die Motionärin daraus, dass man einfach eine Sonderlösung für Biogas einhalten soll. Das finden wir falsch. Der richtige Weg ist: Alle erneuerbaren Energien – hierzu zählen Photovoltaik, Geothermie, Solarthermie, Biogas und Bio-Öle unter einem Dach sollten gleic hmässig gefördert und gleichmässig angerechnet werden zum Anteil erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Heute haben wir ein Missverhältnis und es müsste sein, dass wir in Richtung 50 Prozent Anrechnung gehen könnten.

Der Kanton Zürich hat gegenwärtig einen verpflichtenden Anteil von 20 Prozent im Gebäudebereich. Dies ist nicht nur wenig, dies ist beschämend wenig. Wir haben schon mehrfach im Rahmen der Energiegesetz-Revision versucht, den Anteil auf 40, ja sogar auf 60 Prozent zu erhöhen. Ich glaube, das ist nicht utopisch, das kann eine Realität sein und soll das sehr schnell und rasch werden. Über die Ängste, von denen Gabriela Winkler erzählt hat, über den Gebäudepark, dass schlechter gebaut wird, müssen wir gar nicht sprechen, weil die Mu-KEn und die Revision der MuKEn, die im Rahmen der Energiestrategie 2030 kommt, werden sowieso die Bedingungen für den Gebäudebau stärken. Hier kann und soll der Kanton eine Vorreiterrolle einnehmen und ich bin sehr froh, dass wir heute beim Neugebäudepart Optionen für Minergie P und Minergie P eco bekommen und das hoffentlich auch umsetzen.

Nochmals zur Motion. Es ist zentral, dass wir den Anteil erhöhen und nicht einen Energieträger auswählen. Da gibt es die Parlamentarische Initiative 214/2013 von Monika Spring, die eine Änderung von Paragraf 10 Absatz 2 verlangt, die eben die ganze Palette der erneuerbaren Energien anrechnen will und eine Basis für die Rechtssicherheit im Kanton und für alle Initiativen im Bereich der erneuerbaren Energien gibt und die Energieeffizienz decken soll. Gehen wir diesen Weg und gehen wir nicht den Weg einer Einzelförderung!

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es handelt sich hier um eine herkömmliche Erdgas-Anlage, welche in einer Liegenschaft eingebaut wird. In der Folge erwirbt der Kunde mittels Vertrag bei seinem Erdgasanbieter Bio-Zertifikate. Dies bedeutet, dass nach wie vor gewöhnliches Erdgas in der eingebauten Anlage fliesst, jedoch zur Kompensation an einem völlig anderen Ort Biogas produziert wird. Wird nämlich reines Biogas direkt dem Gebäude zugeführt, stellt dies bereits heute zu Recht eine zulässige bauliche Ausrüstung dar, im andern Fall – bei einer gewöhnlichen Erdgasanlage – nicht, und dies zu Recht.

Aus folgenden Gründen lehnt die CVP die Motion ab: Eine Kompensation von baulichen Massnahmen durch den Kauf von Zertifikaten widerspricht den energiepolitischen Zielen. Man soll selber vor Ort etwas tun, wo das Gerät eingebaut wird, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, statt sein schlechtes Gewissen gegenüber der Umwelt mit Geld zu beruhigen. Daher verstehe ich nicht, dass die Grünen die Motion mitunterzeichnet haben. Zweitens: Eine Sonderlösung für Biogas

würde andere Energieformen, wie zum Beispiel Ökostromprodukte, benachteiligen. Ein Verbot von mit Ökostrom betriebenen Elektroheizungen könnte infrage gestellt werden. Daher verstehe ich nicht, dass die Grünen die Motion mitunterzeichnet haben. Drittens: Mit der Baubewilligung für eine Erdgas-Anlage kann nicht oder nur mit einem riesigen bürokratischen Aufwand sichergestellt werden, dass für die gesamte Lebensdauer der Anlage immer Biogas eingespeist wird an einem anderen Ort. Daher verstehe ich nicht, dass die FDP die Motion lanciert hat. Viertens: Die Motion dient in erster Linie der Gaswirtschaft, ohne eine energetisch vorteilhafte Wirkung zu erzielen. Daher verstehe ich nicht, dass die Grünen die Motion mitunterzeichnet haben.

Zusammenfassend lehnt die CVP die Motion ab. Besten Dank.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Im Gebäudebereich liegt nach wie vor das grösste Potenzial für die CO₂-Reduktion. Ein Fünftel der Schweizer Haushalte heizt mit Erdgas. Die Erdgas Nordostschweiz propagiert schon lange die Biogas-Einspeisung ins Erdgasnetz. Ziel ist die Konvergenz, das heisst ein Zusammenwachsen der Netze. Die Substitution von Ölheizungen mit Erdgasheizungen leistet in der Schweiz den grössten Beitrag zur Reduktion von CO₂. Die von Parlament und Bundesrat beschlossene Energiestrategie 2050 erfordert eine noch raschere Gangart bei der Umstellung auf erneuerbare Energien. Nur der Regierungsrat handelt nach wie vor zögerlich und lässt sich zum Thema nicht wirklich vernehmen. So versuchen wir hier fast Montag für Montag Energievorstösse zu überweisen und fast immer nimmt der Regierungsrat ablehnend Stellung. So gesehen gibt es in unserem Kanton vorläufig keine Energiestrategie, welche den Beteiligten Sicherheit gibt und uns allen endlich zeigt, wie sich unsere Exekutive in Zukunft positionieren will.

Deshalb haben wir heute wieder eine Motion zu überweisen, die die Regierung mit technokratischen Begründungen ablehnt. Was die Motion will, hat Gabriela Winkler schön ausgeführt. Wenn die FDP endlich mal eine gute Idee Richtung erneuerbarer Energien hat, sollte sie nicht von linker Seite torpediert werden. Deshalb machen die Grünen hier mit.

Biogas kann ohne weitere Behandlung direkt zur Stromgewinnung genutzt werden. Dabei entsteht auch Wärme. Da nach dieser Wärme

oft kein ganzjähriger Bedarf besteht, wird das Biogas zu Erdgasqualität aufbereitet, sodass es ins Erdgasnetz eingespeist werden kann. Auf diese Weise kann das Biogas auch weit weg vom Entstehungsort verwertet werden. Der Regierungsrat moniert, dass die Kontrolle der entsprechenden Heizungsanlagen über ein Register zu aufwendig und deshalb die Motion nicht zu überweisen sei. Eine Heizungsanlage müsste mit unserem Vorschlag nicht nur einmal beim Bau bewilligt werden, sondern müsste regelmässig überprüft werden, ob immer Biogas bezogen werde. Vor allem auch bei einem Besitzerwechsel müsste das gut kontrolliert werden. Aber seien wir ehrlich: Solches liesse sich auch mit einem Servitut leicht regeln und das Missbrauchspotenzial wäre eingedämmt. Es muss einfach ein Wille da sein, dann gibt es immer einen Weg, und zwar einen relativ einfachen, wie dieser Fall zeigt. Meine Pelletheizung, zum Beispiel, wird ja auch jährlich durch den Kaminfeger kontrolliert und das funktioniert wunderbar. Mit unserer Motion wird der Impuls, die Biogas-Produktion zu erhöhen, gefördert. Und mit einer direkten Einspeisung entfallen die Kosten für die Lagerung. Mit der Anpassung des Energiegesetzes bezüglich der Ausrüstungspflicht erhöhen wir also den potenziellen Markt. Bitte überweisen Sie diese Motion. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir Grünliberale werden ja oft als «grüne FDP», «bürgerliche Grüne» oder als weder richtig grün noch richtig liberal bezeichnet oder verschrien. Eigentlich müsste uns also dieser Vorstoss von liberaler und grüner Seite liegen. Trotzdem protestieren sowohl mein grünes als auch mein liberales Herz gegen die Motion. Es ist für mich unverständlich, wie die FDP gleichzeitig Bürokratie bekämpfen will und hier einen so bürokratieintensiven Vorschlag macht. Anstelle einer einmaligen Kontrolle, dass ein Haus energetisch einigermassen vernünftig gebaut wird oder über eine Haustechnik verfügt, die erneuerbare Energien nutzt, soll ein bürokratischer Mechanismus geschaffen werden, der über Jahrzehnte Kontrollen, Register und womöglich Sanktionen nach sich zieht. Von grüner Seite hätte ich einen sorgfältigeren Umgang mit allen Energieträgern, ob erneuerbar oder nicht, erwartet. Ihr verlangt ja hoffentlich auch nicht, dass eine elektrische Widerstandsheizung in einem Neubau eingebaut werden darf, solange dafür ein Ökostrom-Abo gelöst wird. Nicht nur, dass dies dem kantonalen Energiegesetz widerspricht, in Analogie zur Motion von Gabriela Winkler würde dieses

Heizsystem auch noch für den 20-Prozent-Anteil an erneuerbarer Energie angerechnet werden. Liebe Grüne, das kann doch nicht euer Ernst sein!

Jetzt noch zum Biogas an sich. Biogas ist eine gute Sache, die gefördert werden muss. Die vorliegende Motion versucht dies aber durch eine Ankurbelung des Energieverbrauchs insgesamt zu erreichen. Das ist nicht nur unsinnig, sondern widerspricht sogar den Grundsätzen des eidgenössischen Energiegesetzes. Dort steht nämlich: Jede Energie ist möglichst sparsam und rationell zu verwenden, also auch die erneuerbare Energie. Biogas ist zudem ein sehr wertvoller Energieträger, der auch in der Mobilität ganz direkt eingesetzt werden kann und dort fossile Energieträger, wie Benzin und Erdgas, substituiert. Biogas ist also viel zu schade, um in schlecht gedämmten Häusern verheizt zu werden. Wir lehnen die Motion mit Überzeugung ab.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Wir erleben einen interessanten Morgen. Wir erleben die Höhen und Tiefen des Biogases. Im ersten Geschäft haben wir diskutiert, ob Biogas in Anlagen subventioniert werden soll, und jetzt, wo wir es brauchen können oder brauchen wollen, kommen die Vorbehalte, dass es zu schade wäre, dieses zu Heizzwecken zu brauchen. Ich denke, beim Ökostrom haben wir genau die gleichen Zertifikate oder das, was hier angedacht ist bei dieser Motion. Für mich sind das gleichlange Spiesse. Jetzt stehen wir im Spannungsfeld der Ausrüstungspflicht des Gebäudes und der vertraglichen Abnahme von Gas. Mit dem Register, das der Dorn im Auge der Regierung ist, wird ja letztendlich auf der Gemeinde abgehandelt. Ich sehe hier kein Problem, dass man das nicht machen soll. Ich bin der Meinung: Wenn wir das Biogas ins Erdgas einspeisen und so in den Gebäuden nutzen können, dann muss man dies tun. Aus diesem Grunde unterstützen wir die Motion der FDP.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal: Kurz als Antwort zu Hanspeter Haug: Ich denke, du hast nicht zugehört. Es geht nicht um gleichlange Spiesse. Gerade eben wenn du eine Elektroheizung einbaust und Ökostrom beziehst, wäre dies das Analogon zu dem, was wir hier für das Biogas wollen. Und das gibt's ja zum Glück nicht, dass man die Elektroheizung mit Solarstrom betreiben

und dann behaupten kann, das sei eine erneuerbare Heizung. Wir wollen hier gleichlange Spiesse für alles.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 267/2011 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der EVP zum nationalen Sammeltag der Glückskette

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Eine Fraktionserklärung zum Sammeltag der Glückskette.

Heute ist der nationale Sammeltag zugunsten der unsäglich leidenden Opfer des zerstörerischen Taifuns Haiyan. Die EVP-Fraktion verzichtet deshalb heute auf ihr Sitzungsgeld und wird den Betrag der Glückskette spenden. Heute wurden wir dazu aufgerufen, uns gegen die Grippe impfen zu lassen. Wir hätten es begrüsst, wenn heute auch ein Aufruf zur aktiven Teilnahme am Sammeltag der Glückskette erfolgt wäre. Wir haben versucht, die Geschäftsleitung des Kantonsrates für diese Idee zu gewinnen. Leider war die Mehrheit der Geschäftsleitung nicht in der Lage, in dieser aussergewöhnlichen Situation spontan zeit- und sachgerecht ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Wir freuen uns, wenn trotzdem einige Kolleginnen und Kollegen der übrigen Fraktionen mitmachen. Nutzen Sie doch die Kaffeepause für einen Gesinnungswandel und melden Sie sich nachher bei «glueckskette.ch». Das wäre ein sympathisches Zeichen aus einem Parlament, das von einem glückbringenden Kaminfegermeister präsidiert wird. Taten statt Worte sind gefragt. Ich danke Ihnen.

9021

9. Keine Energieschleudern im Baumarkt

Interpellation von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Stutz (SP, Embrach) vom 31. Oktober 2011

KR-Nr. 301/2011, RRB-Nr. 1540/13. Dezember 2011

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Immer noch werden Energieschleudern frei verkauft. So verkauft etwa der OBI elektrische Fussbodenheizungen, welche fix in Wand oder Boden z.B. unter Plättli eingebaut werden können. Solche Heizungen sind gemäss Energiegesetz im Kanton Zürich nicht zulässig. Ebenso können z.B. problemlos elektrisch beheizte Whirlpools gekauft werden, was nach Energiegesetz ebenso wenig zulässig ist.

Bund, Kanton und Gemeinden fördern z.B. mit der Energieetikette oder mit Förderbeiträgen die Beschaffung von energieeffizienten Geräten. Im Handel sind aber weiterhin energieverschleudernde Tumbler, Geschirrspüler oder Kühlgeräte erhältlich.

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in Baumärkten im Kanton Zürich gemäss Energiegesetz nicht zugelassene Heizungen verkauft werden?
- 2. Werden die Käufer durch den Handel darauf aufmerksam gemacht, dass sie diese im Kanton Zürich nicht einsetzen dürfen?
- 3. In welchem Umfang werden energetisch schlechte Haushaltgeräte mit Energieetikette B (bei Kühlgeräten A) oder schlechter oder ohne Energieetikette (Importgeräte) im Kanton Zürich bzw. in der Schweiz neu eingebaut?
- 4. Setzt sich die Regierung direkt oder über die Energiedirektorenkonferenz für eine Verschärfung der Gerätevorschriften (Mindestanforderungen) für in der Schweiz hergestellte, durch den Handel und durch die Endverbraucher importierte Haushaltgeräte ein?
- 5. Ist die Energiedirektorenkonferenz oder der Bund bereits in dieser Richtung aktiv?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Zu Frage 1:

Gemäss Art. 89 Abs. 3 der Bundesverfassung (SR 101) erlässt der Bund Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Die Kantone sind für energetische Bauvorschriften im Gebäudebereich zuständig. Ein Verbot für den Handel mit bestimmten Geräten müsste somit vom Bund ausgesprochen werden. Mit dem neuen §10b des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (EnerG, LS 730.1) wird zwar der Einsatz der elektrischen Fussbodenheizungen verboten, nicht aber der Handel mit diesen Geräten. Elektrisch beheizte Whirlpools werden vom Verbot der Beheizung von Freiluftbädern nicht erfasst, da gemäss §46 der Besonderen Bauverordnung I vom 6. Mai 1981 (LS 700.21) Wasserbecken erst ab einem Inhalt von mehr als 8 m3 als Freiluftbäder im Sinne von §12 EnerG gelten.

Zu Frage 2:

Es ist nicht anzunehmen, dass die Käuferinnen und Käufer durch den Handel auf das Einsatzverbot hingewiesen werden. Diese Geräte werden zudem oft im Heimwerkerbereich eingesetzt. Heimwerkerarbeiten werden meist im Innern eines Gebäudes vorgenommen und sind in der Regel nicht bewilligungspflichtig. Auch die Behörden erhalten deshalb keine Gelegenheit, die Käuferinnen und Käufer auf das Einbauverbot hinzuweisen. Für Erweiterungen von elektrischen Installationen mit einem Anschlusswert grösser als 3,6 Kilowatt ist gemäss Art. 23 der Niederspannungs-Installationsverordnung vom 7. November 2001 (SR 734.27) dem Verteilnetzbetreiber durch eine berechtigte Installationsfirma vor Ausführung der Arbeiten eine Installationsanzeige einzureichen. Im Heimwerkerbereich wird diese Leistung kaum je überschritten.

Zu Frage 3:

Der Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA), dem fast alle Hersteller und Importeure von Haushaltapparaten in der Schweiz angehören, erfasst die Verkaufszahlen im schweizerischen Markt. In den nachfolgenden Zahlen sind somit über 90% der Verkäufe einbezogen. Von den 400000 in der Schweiz verkauften Kühlgeräten wiesen über 80% die Klassierung A+ oder A++ auf. Von den 210000 verkauften Geschirrspülautomaten wiesen über 99%, von den 170000 Backöfen und Elektroherden über 95% und von den 110000 Tumblern über 30% die Klassierung A auf. Von den 190000

Waschvollautomaten wiesen über 95% die Klassierung A oder A+ auf. Eine gesonderte Statistik für den Kanton Zürich gibt es nicht.

Zu Fragen 4 und 5:

Wie in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, ist es Aufgabe des Bundes, Vorschriften über den Energieverbrauch von Geräten zu erlassen. Der Regierungsrat und die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren halten sich an diese Aufgabenteilung. Der Bundesrat legt die Anforderungen an Geräte in der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 730.01) fest, wobei er auch das Recht in der Europäischen Union (EU) zu berücksichtigen hat. Er überprüft diese Anforderungen regelmässig. Beispielsweise hat er beschlossen, dass auf den 1. Januar 2012 im Bereich Kühlen nur noch Geräte mit Energieindex von höchstens 42 (entspricht einer leichten Verschärfung gegenüber der EU-Klassierung A+ mit Energieindex 44) eingesetzt werden dürfen. Bei Tumblern sind nur noch Geräte mit Klassierung A erlaubt, d.h., dass Tumbler künftig mit einer Wärmepumpe ausgerüstet sein müssen. Auch für neue TV-Geräte, Umwälzpumpen, Leuchtstoff- und Strassenlampen sowie für Set-Top-Boxen und Gefriergeräte hat der Bundesrat neue oder erweiterte Effizienzvorschriften erlassen. Es wurden folgende Anhänge zur Energieverordnung geändert und ergänzt:

- Anhang 2.2 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen elektrischen Kühl- und Gefriergeräten sowie deren Kombinationen,
- Anhang 2.3 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen elektrischen Haushaltslampen (Lichtquellen),
- Anhang 2.4 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen elektrischen Haushaltswaschmaschinen,
- Anhang 2.5 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen elektrischen Haushaltswäschetrocknern,
- Anhang 2.6 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen kombinierten Haushalts-Wasch-Trocken-Automaten,
- Anhang 2.7 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen Elektrobacköfen,

- Anhang 2.8 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen elektrischen und elektronischen Haushalts- und Bürogeräten im Bereitschafts- und Aus-Zustand,
- Anhang 2.9 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen Set-Top-Boxen,
- Anhang 2.10 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen Elektromotoren,
- Anhang 2.11 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen, externen Stromversorgungsgeräten (Netzgeräte),
- Anhang 2.12 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von elektrischen Fernsehgeräten,
- Anhang 2.13 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von elektrischen Nassläufer-Umwälzpumpen,
- Anhang 2.14 Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von Leuchtstofflampen ohne eingebautes Vorschaltgerät und Hochdruckentladungslampen sowie von Vorschaltgeräten und Leuchten.

Angesichts der vom Bund getroffenen Massnahmen, besteht für den Regierungsrat keine Veranlassung, sich für eine Verschärfung der Gerätevorschriften einzusetzen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich danke dem Regierungsrat für die informative Antwort. Nicht zufrieden bin ich allerdings damit, dass der Kanton in dieser offensichtlich paradoxen Situation einfach nichts macht, einfach wegschaut und sich weder in der Energiedirektorenkonferenz noch beim Bund dafür einsetzt, dass diese handeln. Die Antwort kann ich sachlich nachvollziehen. Der Bund ist für die Gerätezulassung zuständig und das soll auch weiterhin so sein, das macht Sinn. Bei den klassischen Haushaltsgeräten ist die Situation – bis auf die Tumbler – erfreulich. Und bei den Tumblern wird's wohl auch besser, wenn sich die Wärmepumpentechnologie etabliert hat. Bei den Fussbodenheizungen und den Whirlpools mit Elektrowiderstands-Heizungen ist die Situation aber sehr unerfreulich. Solche gemäss Energiegesetz unzulässigen Anlagen können Heimwerker in Baumärkten wie OBI und Coop problemlos kaufen und zu Hause einbauen. Die Antwort zeigt deutlich, dass hier eine grosse Lücke besteht, in der niemand etwas machen will.

Bei der Antwort zur ersten Frage: Dass Bäder unter 8 Kubikmetern nicht erfasst werden, heisst nicht, dass es diese nicht gibt. Die Anzahl dieser elektrisch beheizten Bäder nimmt ständig zu. An jeder Baumesse werden solche Bäder angepriesen. Wenigstens sollten nur noch mit Wärmepumpen betriebene Whirlpools zugelassen werden und der Import von Freiluftbädern mit Elektrowiderstands-Heizungen verboten werden. Es ist für viele Leute unverständlich, wenn sie zum Beispiel für einen Umbau strenge energetische Vorschriften einhalten müssen, der Nachbar aber einfach so eine Energieschleuder im Garten aufstellen kann oder eine elektrische Bodenheizung aus dem Baumarkt einbaut. Mit 3,6 Kilowatt elektrischer Anschlussleistung kann ein ganzes Einfamilienhaus mit einer Wärmepumpe geheizt werden. Es ist also nicht so, dass 3,6 Kilowatt nichts wäre. Ich gehe auch davon aus, dass dieser Wert nur im Einzelfall überschritten wird, wenn der Bastler nur einen Raum umbaut. Das ändert aber nichts daran, dass sie Energieschleudern sind und unseren energetischen Zielen, den energetischen Zielen des Kantons, widersprechen. Falls dieser Wert trotzdem überschritten wird, kümmert das aber auch niemanden. Die maximale Anschlussleistung bei Einfamilienhäusern liegt in der Regel deutlich höher, nämlich bei 16 Kilowatt. Wenn die fleissigen Händler zum Beispiel Infrarot-Heizungen anpreisen, dann werden schnell einmal mehrere Räume damit ausgestattet und die Leistung liegt deutlich über 3,6 Kilowatt. Die Baubehörden können nichts machen und das EW (Elektrizitätswerk) freut sich, es kann mehr Strom verkaufen.

Deshalb muss das Problem an der Wurzel angepackt werden. Solche Geräte müssen durch den Bund verboten werden. Das Problem kann mit einem vernünftigen Vollzugsaufwand ansonsten nicht gelöst werden. Im Heimwerkerbereich will die Regierung nicht hinsehen und offensichtlich auch nichts unternehmen und auch beim Bund nicht intervenieren. Da erwarte ich vom Kanton, insbesondere von der Baudirektion und der Energiefachstelle, ein klar grösseres Engagement. Wir erwarten vom Kanton, dass er sich beim Bund dafür einsetzt, dass dieser bezüglich des Verkaufs von unerlaubter Ware endlich handelt. Es darf nicht sein, dass für einige Geräte die Anforderungen ständig hinaufgeschraubt werden und bei anderen – viel schlechteren – einfach weggeschaut wird.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Nachhaltige Beschaffung im Kanton Zürich

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Hedi Strahm (SP, Winterthur) vom 13. Februar 2012

KR-Nr. 59/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Peter Uhlmann hat an der Sitzung vom 25. Juni 2012 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Der Begriff «Nachhaltigkeit» ist in aller Munde und es wird sehr viel davon geredet und geschrieben. Ob die grosse Mehrheit versteht, was damit gemeint ist, und— wenn Ja— auch danach lebt, da habe ich meine grossen Bedenken. Ich bringe Ihnen gleich ein hochaktuelles Beispiel.

Die Initianten dieses Postulates schreiben sich wohl auf die Fahne, dass Nachhaltigkeit bei ihnen grossgeschrieben ist. Momentan schmücken viele rote Fahnen von euch die ganze Schweiz. So viel mir bekannt ist, hat niemand von euch die «1:12»-Fahnen im Herkunftsland China auf Nachhaltigkeit überprüft. Also wird hier geredet, aber nicht gelebt. Das Postulat ist aus unserer Sicht auch überflüssig, da der Regierungsrat mit dem Projekt «Reorganisation und Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens» die Weichen bereits gestellt hat. Diverse Kommissionen konnten und werden hier Einfluss nehmen können in Sachen Nachhaltigkeit. Wir lehnen das Postulat ab.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): «Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern», so heisst die Kampagne, aber so heisst auch die Recherche des SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk). 36 Milliarden Franken, was 25 Prozent der Staatsausgaben oder 8 Prozent des Bruttoinland-

9027

produktes bedeutet, werden von der öffentlichen Hand für Waren, Dienstleistungen und Bauten ausgegeben. Von diesen 36 Milliarden Franken fallen 38 Prozent den Kantonen zu. Die Thematik des Konsumentendrucks und der Konsumentenrechte hat in der letzten Zeit an Gültigkeit und an Wichtigkeit zugenommen. Die Beschaffung für Kantone und Gemeinden ist nicht mehr im Inland zu sehen, es wird immer mehr auf dem globalisierten Markt beschafft. Dass die Beschaffung oder der Kauf von Gütern und Dienstleistungen in anderen Ländern den gleichen Bedingungen und den gleichen Qualitätsansprüchen, aber auch den korrekten Herstellungsbedingungen unterliegen sollen, wie wir diese im Inland haben sollen, das sei doch natürlich. Arbeitsrechte werden leider, leider mit den Füssen getreten, wenn es um die Thematik der Überstunden geht, wenn es um die Thematik der Arbeitssicherheit geht. Der Unfall in Bangladesch ist nur ein tragisches Beispiel, was es heisst, wenn man nicht nachhaltig produziert. Nebst der sehr schwierigen Textilbranche kann man hier auch den ganzen Bereich der Sportartikelherstellung miteinbeziehen, der Computer, der Nahrungsmittel, aber auch die Beschaffung von Rohstoffen; ich denke hier an den Strassenbau und die Gesteine, die wir hier brauchen.

Es gibt zum Glück Gemeinden, und langsam auch Kantone, die ihre Verantwortung im Bereich der nachhaltigen Beschaffung wahrnehmen und hierfür Richtlinien erstellt haben, die nicht nur auf die ILO-(International Labour Organization) oder die WTO-Ausschreibungsgrundlagen (World Trade Organization) basieren. Es gibt die Interessengemeinschaft der öffentlichen Beschaffung, die IGöB, und diese hat eine Unterabteilung mit klar deklarierten Zielen und Systematiken, wie man eine öffentliche Beschaffung über alle drei Faktoren der ökologischen, der sozialen und der ökonomischen Beschaffung bestimmen und hier ein regelmässiges Controlling einführen kann. Nochmals: Die Wirkung des Kantons oder die Wirkung des Bundes ist so gross, dass er eigentlich als Vorbildfunktion für die Wirtschaft dienen soll. Wir können aber auch von der Wirtschaft lernen. Ich möchte hier gerne die Firma «Switcher» als vorzügliche Firma im Bereich der nachhaltigen Beschaffung erwähnen. Hier können Sie auf jedem Kleidungsartikel eine sogenannte DNA-Zahl finden, diese Zahl in der Website der Switcher eingeben und dann sehen Sie jeden Prozessschritt, jeden Schritt, ob die Arbeitsrechte eingehalten werden, wie die ökologischen Auflagen nicht nur kontrolliert, sondern eingehalten werden und wie wir auch den direkten Fluss der Geldmittel an die Arbeitnehmenden sichern können. So sollte auch die öffentliche Hand funktionieren. Das Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft), das die Plattform «Kompass Nachhaltigkeit» unterstützt, geht den richtigen Weg für die Bundesbeschaffung. Hier sollte aber auch der Kanton nachziehen.

Es handelt sich nur um ein Postulat und ein Postulat ist ja auch eine Chance, indem man eine Berichterstattung hat, und eine Chance, wie man ein Umdenken für den Kanton einläuten kann. Die nachhaltige Beschaffung soll als wichtiger Pfeiler für die Nachhaltigkeit im Kanton dienen und wir wollen nicht mehr solche Berichte über Bangladesch oder – gerade dieses Wochenende – über die Arbeitsbedingungen in Katar lesen. Wir haben eine Verantwortung, die über die Grenze der Schweiz reicht, deshalb braucht es deutliche Richtlinien und Ziele auch für den Kanton Zürich.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): In einer funktionierenden Marktwirtschaft soll der Konsument Auswahl bei den Produkten haben, sodass er eine echte Wahl hat. Mit seinem Kaufentscheid oder auch Nichtkaufentscheid stimmt er über die jeweiligen Produkte ab. Immer mehr Konsumenten kümmern sich um Art und Herkunft der Produkte und lassen dies in ihre Entscheidungen einfliessen. Der Kanton selber ist auch Konsument und soll sich aus unserer Sicht – wir sind schliesslich Volksvertreter – entsprechend den Einzelkonsumenten auch informieren und sich entsprechend verhalten. Die GLP unterstützt daher dieses Postulat. Besten Dank.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Gleich vorneweg: Die Grüne Fraktion wird dieses Postulat unterstützen. Wir sprechen hier in diesem Rat nicht das erste Mal über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Zürich. Ich erinnere Sie daran, dass da mehrere Vorstösse eingereicht wurden. Die Antworten darauf waren bisher nicht zufriedenstellend aus meiner Sicht. Auf ein Postulat von mir betreffend Beschaffung von Computern war die Antwort des Regierungsrates, dass vorab festzuhalten sei, dass die Submissionsgesetzgebung darauf basiere, dass die Stärkung des Wettbewerbs unter den Anbietenden bezweckt werde sowie auf ein bestmögliches Preis-Leistungs-Verhältnis für den Besteller hinziele. Es basiert also bisher nicht auf den Grund-

lagen von sozialen und ökologischen Kriterien, auf Nachhaltigkeit. Sie wissen, die Grünen haben ein Motto, das ist bekannt: «Global denken, lokal handeln.» Und hier beim öffentlichen Beschaffungswesen geht es genau darum. Bitte unterstützen Sie mit uns die Überweisung des Postulates. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Forderungen im Postulat erscheinen der EVP-Fraktion vernünftig und verdienen unsere Unterstützung. Wir werden die Antwort der Regierung gerne analysieren.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Nachhaltige Beschaffung im Kanton Zürich, selbstverständlich ist es auch der CVP wichtig, dass das öffentliche Beschaffungswesen ökologische und soziale Kriterien stark gewichtet. Braucht es dafür ein Konzept? Nein. Warum nicht? Weil es schon auf mehreren Ebenen geregelt ist. Erstens ist die ökologische Beschaffung seit 2010 ein Legislaturziel der Baudirektion. Zweitens besteht die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU), welche sich für eine vorbildhafte kantonale Betriebsökologie sowie einen nachhaltigen Kanton Zürich engagiert. Drittens hat die kantonale Verwaltung vorgegebene Richtlinien zum Thema «Betriebsökologie», welche folgende Tätigkeiten umfasst: Umweltbewusst beschaffen, Umweltbewusstsein fördern und Öko-Controlling. Die Umweltkennzahlen werden jährlich von der KofU erfasst und im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) ausgewiesen. Diese Kennzahlen zeigen auf, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Zusätzlich fordert das Postulat auch, die sozialen Kriterien im Beschaffungsprozess zu regeln. Meiner Meinung nach ist dies mit dem Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zur Genüge geregelt. Es braucht kein weiteres Konzept für die nachhaltige Beschaffung. Deshalb lehnt die CVP das Postulat ab. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen. Auch aus unserer Sicht ist ein neues Konzept nicht nötig. Es ist, wie schon meine Vorrednerin gesagt hat, einiges aufgegleist in der kantonalen Verwaltung und wir erachten dies wirklich als Selbstbeschäftigungstherapie der Verwaltung, wo wieder x Leute und Stellen über Tage, Wochen, Monate mit der Ausarbeitung

eines neuen Konzeptes beschäftigt sein werden. Das kann nicht die Stossrichtung sein aus unserer Sicht. Im Weiteren – wir haben es auch gehört – ist die Privatwirtschaft, sind die Unternehmen in der Privatwirtschaft, seien es global tätige Multis, seien es Firmen im KMU-Bereich, die national tätig sind, ebenfalls an dieser Front bezüglich der Nachhaltigkeit. Das ist aber ihr eigener Entscheid. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton Zürich eigentlich etwas von der Privatwirtschaft lernen kann und soll, wo es viel schneller geht mit Konzepterarbeitung und auch -umsetzung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 59/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Kanton Zürich als Bauherr mit Vorbildfunktion

Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 26. März 2012

KR-Nr. 99/2012, RRB-Nr. 494/9. Mai 2012

Die Interpellation 99/2012 wurde zurückgezogen.

12. Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)

Motion von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 2. April 2012

KR-Nr. 103/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Frei hat an der Sitzung vom 27. August 2012 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche gleichzeitig auch zum Traktandum 13, zum gleichen Thema.

Beim tiefen Untergrund ist im Gegensatz zur Raumentwicklung an der Oberfläche die Zuständigkeit grundsätzlich geregelt. In der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 94/2013 wurde festgehalten, dass die Hoheit über die Ressourcen im Untergrund beim Kanton Zürich liegt. Weil der Staat diese Ressourcen nicht selber nutzen will oder kann, erteilt er geeigneten Unternehmen eine Konzession. Die Motionäre fordern nun eine Regelung der Nutzung und darüber hinaus gesetzliche Grundlagen für Rechtssicherheit und vor allem Investitionssicherheit bei Nutzungen im Untergrund. Dies bedeutet, dass der Kanton diesen Untergrund aufgrund seiner Nutzbarkeit erforschen müsste, um über exakte Daten verfügen zu können. Nur auf solchen Grundlagen kann die Nutzung unter dem Titel der Sicherheit gewährt werden. In rufe nochmals in Erinnerung: Im Gegensatz zu sämtlichen raumplanungsrelevanten Festsetzungen an der Oberfläche bleibt der Untergrund in den Händen des Staates. Es grenzt an ein Wunder, dass diese Voraussetzung nicht schon längst zu einer Erhöhung des Eigenkapitals geführt hat. Hütet euch, wenn dieser Kantonsrat ein Gesetz einfordert, das letztlich den Untergrund soweit regelt, dass Investitionssicherheit in einigen Hundert Metern unter unseren Füssen hergestellt werden soll! Wir bringen es ja nicht einmal fertig, innert 20 Jahren parallel zu einem bestehenden Tunnel eine zusätzliche horizontale Röhre durch den Gubrist zu bohren. Stellen Sie sich vor, das ARE (Amt für Raumentwicklung) müsste uns Rechenschaft darüber ablegen, auf welchen Höhenmetern und Ausdehnungen im Untergrund welche Vorkommen zu Investitionssicherheit führen sollten. Das Amt müsste umgehend in «Amt für Untergrund und Bohrlöcher, AUB» umbenannt werden. Seine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten um ein Mehrfaches aufgestockt werden, um nur annähernd einige verbindliche Daten liefern zu können. Und stellen Sie sich vor, in den ersten 30 Metern des Untergrundes stossen wir auf ein Grundwasservorkommen. Die darunter liegenden Millionen von Kubikmetern Erdreich würden umgehend ins «Inventar schützenswerter Untergrund» aufgenommen.

Bleiben wir realistisch. Wenn Sie Rechtssicherheit und Investitionssicherheit im Untergrund sicherstellen wollen, dann empfehle ich Ihnen einen vertieften Blick in das Schweizerische Zivilgesetzbuch, das an der Oberfläche ausführlich seinen Beitrag zur Rechtssicherheit und Investitionssicherheit liefert. Der Untergrund liegt in den Händen des Kantons. Im Rahmen der einzelnen Bewilligungsverfahren ist eine tiefgründige Analyse des Untergrunds Teil eines Projektes und die Nutzung wird im Rahmen einer Konzession geregelt. Die SVP-Fraktion wird die Motion und das folgende Traktandum zum gleichen Thema nicht unterstützen. Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Mit unserer Motion möchten wir den Regierungsrat beauftragen, die Nutzung des tiefen Untergrundes, Geothermie, zu regeln. Damit sollen für eine absolut zukunftsträchtige Technologie mit riesigem Potenzial die notwendige Rechtssicherheit und die notwendige Investitionssicherheit hergestellt werden. Ich möchte dies übrigens nicht nur als FDP-Kantonsrätin, sondern auch als Präsidentin des Vereins «Geothermische Kraftwerke Zürich».

Die Nutzung der Geothermie, des tiefen Untergrundes, ist im Kanton Zürich derzeit nur sehr rudimentär in diversen Gesetzen geregelt. Da jedoch vermehrt auch Bestrebungen laufen, die Tiefengeothermie – und das ist eben nicht nur einige 100 Meter unter dem Boden – zu erforschen und Probebohrungen durchzuführen, braucht es nun eine klare Rechtsgrundlage, auf die sich auch Investitionen abstellen können. Nur wenn Exploration, Standortsicherheit und die Nutzung klar geregelt sind, besteht überhaupt die Bereitschaft, in die Zukunft zu investieren. Rechtssicherheit und Investitionssicherheit sind also für eine aufwendige und übrigens extrem kostenintensive Nutzung des tiefen Untergrundes für die Wirtschaft – und nicht nur für den Staat – unerlässlich.

Die Nutzung der Erdwärme fällt heute unter das sogenannte Bergregal, es ist ein kantonales Monopol. Der Kanton ist daher als Monopolträger in der Pflicht, die Nutzung auch des tiefen Untergrundes per Gesetz zu regeln, wenn er denn diese Technologie überhaupt will, wenn er ihr denn eine Chance geben will. Und er tut das ja mit guten Gründen. In dieser Regelung müssen mindestens folgende Punkte geklärt werden: Wer ist überhaupt in der Lage, eine Baubewilligung zu erhalten, und wer erteilt sie? Wie erlöschen Bewilligungen, zum Beispiel von Konzessionen? Wie läuft das Verfahren überhaupt ab? Wie ist es mit den öffentlichen Leitungen, wie Wasser-, Strom- und Gasleitungen? Wie steht es mit den Sicherheitsleistungen und den Abgaben und den Bemessungsgrundlagen? Und so weiter und so fort, das

sind alles Themen, die geregelt werden müssen und die wir in unserer Motion auch ausführlich dargelegt haben. Und ganz wichtig: die Risikoanalyse und die Risikotragung. Stellen Sie sich vor, in Sankt Gallen zum Beispiel sei diese Frage nicht geklärt gewesen. Solche Regelungen sind auch notwendig, um das Vertrauen der Bevölkerung in diese neue Technologie herzustellen.

Es geht heute um eine Pioniertechnologie. Die hat auch Risiken, das wissen wir auch. Doch wenn wir nicht bereit sind, in Pioniertechnologien zu investieren, wenn wir keinen Pioniergeist mehr haben, wenn wir keinen Gründergeist mehr haben, wie es übrigens Alfred Escher vor gut 100 Jahren hatte, dann werden wir die Zukunft nicht bewältigen können. Zeigen Sie heute diesen Pioniergeist auch für alternative Energien. Die Schweiz braucht es, der Kanton Zürich braucht es. Geben Sie der Tiefengeothermie heute Ihre Stimme. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Es ist mir schleierhaft, wieso zu diesem Geschäft überhaupt Diskussion verlangt wurde, und das Votum von Hans Frei hat mir hier auch nicht weitergeholfen. Es ist unbestritten, dass der Untergrund in die kantonale Hoheit fällt, und an dem will auch niemand etwas ändern. Es geht doch hier um eine Technologie, die sich entwickelt und in rechtlich nicht geregelte Bereiche vorstösst. Ob mit oder ohne die Motion – es ist aus unserer Sicht sowieso die Pflicht des Regierungsrates, hier eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Wir werden die Motion überweisen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Tiefengeothermie steckt noch in den Kinderschuhen, könnte aber in naher Zukunft ein enormes Potenzial an Wärmegewinnung und Stromerzeugung ausschöpfen. Das Wissen bezüglich Geothermie befindet sich im Übergang von Forschungsprojekten zu Versuchsanlagen. Momentan sind in der Schweiz neun tiefengeothermische Anlagen in Betrieb und über 20 sind in Planung. Diese Testanlagen sind nötig, um die Kenntnisse über den tiefen Untergrund zu verbessern. Die gewonnenen Erkenntnisse kommen Folgeprojekten zugute. Neben der Forschung benötigt es nun zwingend gesetzliche Rahmenbedingungen. Einerseits braucht es klare Richtlinien für Investoren, andererseits ist es auch die Aufgabe des Gesetzgebers, sich mit der Risikoanalyse und der Haftung auseinanderzusetzen. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 3.

Juli 2013 hat die Baudirektion die Arbeit bereits aufgenommen, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten. Die CVP unterstützt die Motion, damit sich die Tiefengeothermie als eine tragende Energiequelle in der Zukunft etablieren könnte. Besten Dank.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Tiefengeothermie ist nicht eine junge Technologie. Wenn wir in Italien oder im Elsass schauen, gibt es schon sehr lange Projekte in Tiefengeothermie, die nicht nur funktionieren, sondern die eine sehr, sehr hohe soziale Akzeptanz haben und dies auch geniessen auf eine lange Zeit. Wir sind also nicht mehr Pioniere, wir haben zu lange zugewartet und können jetzt im Rahmen der breiten Energiestrategie endlich, endlich dieses Potenzial in der Tiefe ausnützen oder können es hoffentlich ausnützen. Wenn wir an einer neuen Ressource anknüpfen, dann braucht es einerseits Grundlagen dafür, da sind wir noch ein bisschen in den Kinderschuhen. Die Kartierung und die Chancen und Möglichkeiten der Tiefe unter 500 Meter sind uns teilweise sehr, sehr unbekannt. Ich denke, wir kennen die Diskussion, wenn es um die Endlagerung von atomaren Abfällen geht. Das zeigt auf, wie wenig wir über den tiefen Untergrund wissen. Die Forschung ist eine Seite, um eine Technologie zu entwickeln. Die andere Seite ist: Wie bekommen wir die Investitionssicherheit? Wie bekommen wir die Sicherheit über die Akzeptanz? Wie können die Risiken eingeschätzt werden, wenn – das wird hoffentlich nie eintreten – doch etwas passiert? Wie kann die Haftung abgewickelt werden? Hier fehlen grundsätzlich die Regeln und hier fehlt leider das Verständnis über die Geothermie oder die Tiefengeothermie. Und da muss ich sagen: Hans Frei, dein Beitrag war sehr kabarettistisch, aber dienlich für die Forschung und für eine Energiewende war er, glaube ich, nicht. Ich hoffe, bald eine neue Nummer von dir hören zu dürfen. Aber nichtsdestotrotz – kommen wir zurück zur Thematik – geht es hier darum, dass im Moment der Kanton zuständig ist durch seine Konzessionsvergabe. Hier soll die Verwaltung begleitet werden, begleitet durch den politischen Prozess, aber hauptsächlich begleitet durch Richtlinien und ein deutliches Gesetz, das für eine Energiezukunft ohne fossilen Brennstoff und ohne atomare Abfälle ausgelegt werden soll. Deshalb ist es hier und heute Zeit, dass wir grünes Licht geben für die Ausarbeitung der Gesetzgebung. Beim zweiten Postulat, über das ich als Nächstes sprechen will, werde ich sagen, wieso genau.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich habe ja einen Vorstoss eingereicht mit dem Begehren, dass ein Kredit für eine Tiefenbohrung gesprochen wird. Damals ganz konkret, weil wir wissen, dass wir eine geothermische Anomalie im Bereich Wehntal/Bülach haben. Hier hätte sich der Raum «Bülach» für eine solche Bohrung angeboten. Das wurde abgelehnt mit der Begründung: Wir haben da noch einen Regelungsbedarf, namentlich von der FDP, aber auch vom Regierungsrat. Das war ein Meinungswechsel. Früher hiess es, nein, da sei kein Regelungsbedarf vorhanden. Ich habe dann gedacht, na gut, dann mach ich diesen Vorstoss, und dann wurde er abgelehnt, weil es eben einen Regelungsbedarf gibt. Wir haben sehr viel Erfahrung im Bergbau in der Horizontalen. Aber in der Vertikalen finden die Projekte so etwa alle 20, 30, 40 Jahre statt. Dafür braucht es keine Legiferierung, ich denke, das kann man mit dem bestehenden Inventar machen.

Wir sehen jetzt aber, dass der Regelungsbedarf hoffentlich steigt, weil das einfach häufiger stattfindet. Und dann braucht es einen Service. Es ist eine Hilfe für die Investoren, wenn das geregelt ist. Es ist dann nicht jedes Mal Neuland. Man weiss ungefähr, wie es läuft, und das hilft. Und der Katalog ist überschaubar, er ist hier ja aufgeführt. Dass der Regelungsbedarf sich je nachdem erweitert – du (*Hans Frei*) hast die Grundwasser angesprochen—, vielleicht müssen wir in Zukunft auch den Zustrombereich anschauen und so weiter. Das ist jetzt ein Thema im Furttal. Das ändert sich halt und wir sollten uns diesen Änderungen nicht verschliessen, sondern etwas tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 103/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Bruno Walliser: Gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Rückzug eines Postulates bei mir eingegangen

ist. Das heutige Traktandum 20 wurde durch den Erstunterzeichner zurückgezogen.

Das Postulat 315/2012 wurde zurückgezogen.

13. Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 2. April 2012 KR-Nr. 104/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Frei hat an der Sitzung vom 27. August 2012 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden. Hans Frei hat seine Begründung bereits bekanntgegeben.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte sagen: Es geht um das Eldorado in der Tiefe, die Tiefe als Ressource. Ob es Wasser, Wärme oder die Führung von Wärme in die Tiefe ist, wir haben neue Themen, die den Untergrund beanspruchen. Seit Kurzem dürfen wir auch eine sogenannte «Tunnelstrategie» begrüssen. Die Starkstromleitungen müssen ausgebaut werden, niemand will sie mehr in der Landschaft, man soll das unter dem Boden verstecken. Gas- und Wasserleitungen, da ist es selbstverständlich, dass wir sie unter die Erdoberfläche tun, aus Sicherheitsgründen. Es wird also gebaut und es wird in der Tiefe gebaut, vielleicht in einer Tiefe von bis zu einem Kilometer. Und wenn es um weitere Tiefen geht, die Tiefengeothermie von mehr als 500 Metern, dann müssen die Bohrleitungen, die Bohrtürme natürlich auch diese Tiefe erreichen, ohne dass sie auf Gasleitungen, auf Starkstromleitungen und so weiter stossen können. Im Moment herrscht ein bisschen das Prinzip «Der Schnellere ist der Geschwindere», das heisst, dass jeder im Moment für sich baut, für seine Interessen, die durchaus legitim sind, aber die doch eine übergeordnete Planung in der Tiefe benötigen.

Dieses Postulat soll deutlich aufzeigen, wie man auch eine Tiefenplanung machen kann, wie dies auch richtplanerisch in der nächsten Generation der Richtplanung aufgeführt werden soll und wie wir den Untergrund so sichern können, dass es den optimalen Zweck für einen grösseren Teil der Gemeinschaft und der Öffentlichkeit erfüllt. Auf nationaler Ebene wird auch eine Regulierung der Tiefe gefordert. Im Moment hat der Nationalrat dieses Gesetzespostulat – es wäre eine Gesetzesvorlage – überwiesen. Wir warten noch auf die Ausführung, wie sich die Kantone den Untergrund regulieren sollen oder können. Mit diesen Grundlagen kann dann der Kanton auch sehr rasch handeln. Deshalb braucht es auch ein Postulat, sozusagen den Druck von unten sowie den Druck von oben. Ich hoffe, dass in der nächsten Richtplanrevision, im Zeitpunkt, da wir auch 3D-Drucker haben können, eine 3D-Darstellung des Untergrundes und der wichtigen Korridore im Kanton Zürich für die Tiefengeothermie finden können. Überweisen Sie das Postulat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 104/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Stadtpark auf dem Kasernenareal

Postulat von Peter Ritschard (EVP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 18. Juni 2012 KR-Nr. 168/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rolf André Siegenthaler hat an der Sitzung vom 24. September 2012 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Herr Siegenthaler ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 168/2012 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Zentrumsnahe Siedlungsentwicklung

Motion von Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich) vom 25. Juni 2012

KR-Nr. 178/2012, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Motionär zur Umwandlung bereit. (Andreas Hasler bestätigt dies mit Kopfnicken.) Er ist bereit. Stefan Krebs hat an der Sitzung vom 26. November 2012 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Herr Krebs ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Antrag aufrechterhalten? Das ist der Fall.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Zunächst schaffen die Postulanten mit diesem Vorstoss eine gehörige Begriffsverwirrung. Sie sprechen von «Gesamtfläche des Siedlungsgebietes». Das «Siedlungsgebiet» sind per Definition «die Bauzonen plus Reservezonen», aber gemeint sind mit ihrem Postulat die Bauzonen. Im Siedlungsgebiet ebenfalls enthalten sind Freihaltezonen, Friedhöfe, Sportplätze et cetera, et cetera. Dieser unkorrekte Umgang mit den Begriffen ist eigentlich erstaunlich angesichts der Funktion, die die Erstpostulanten ausüben. Das Anliegen ist übrigens in der laufenden Richtplan-Debatte weitestgehend aufgenommen. Es kommt einem Einfrieren der heute gültigen, in den entsprechenden Handlungsräumen verfügbaren Bauzonen gleich, ausser es handelt sich um Siedlungsflächen, die in den Bodeneignungsklassen 7 bis 9 liegen. Es gibt keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten mit drei betroffenen Handlungsräumen «Landschaft unter Druck», «Kulturlandschaft» und «Naturlandschaft». Es ist weiter keine Interessenabwägung mehr möglich, da der Spielraum für die Bauzonen zu stark eingeschränkt wird. Fazit: Es sind vor allem die ländlichen Gemeinden, die hier beeinträchtigt werden, sodass sie keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Das Volk hat am 17. Juni 2012 die kantonale Kulturlandinitiative angenommen. Diese schreibt vor, die ackerfähigen und ökologisch besonders wertvollen Böden in ihrer Fläche zu schützen. Es ist naheliegend, dass dadurch der Nutzungsdruck auf die Graswirtschaftsböden markant steigt. Wo liegen diese Böden? Sie liegen häufig in peripheren Lagen des Kantons, ganz besonders im Zürcher Oberland und am Zimmerberg und damit vorwiegend in den Richtplan-Handlungsräumen «Natur- und Kulturlandschaft», aber auch «Landschaft unter Druck». Es ist weder raumplanerisch sinnvoll noch verkehrstechnisch sinnvoll noch finanziell sinnvoll, die bauliche Entwicklung in diese für Zürcher Verhältnisse wenig besiedelten Räume zu lenken. Oder wollen Sie wirklich in Zukunft die ganz wichtigen Zürcher Erholungsgebiete forciert überbauen?

Die aktuelle Richtplan-Vorlage des Regierungsrates postuliert, dass der Kanton Zürich in Zukunft zu 80 Prozent in den städtischen und stadtnahen Gebieten wachsen soll. Das sind dann eben, in Richtplan-Terminologie gesprochen, die Handlungsräume «Stadtlandschaft» und «Urbane Wohnlandschaft». Ich will jetzt nicht eine Richtplan-Diskussion vorwegnehmen, die führen wir im nächsten Frühling. Ich kann aber trotzdem anmerken, dass dieses Ziel sehr zu unterstützen ist. Ich sehe aber keinen Ansatz im Richtplan, wie das Ziel umgesetzt beziehungsweise durchgesetzt werden soll. Wir Grünliberalen präsentieren hier einen Ansatz, der zudem die grosse Schwäche der Kulturlandinitiative ausmerzt, nämlich die langfristige Verdrängung der Siedlungsentwicklung in periphere Gebiete.

Wir bitten Sie, das jetzt noch als Postulat vorliegende Begehren, das der Regierungsrat entgegennehmen will, zu unterstützen. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Zunächst zu Hans-Heinrich Heusser: «Siedlungsgebiet» ist ein definierter Begriff, das ist richtig, der ist korrekt anzuwenden. Allerdings ist deine Definition, deine Umschreibung eben auch nicht korrekt. Das ist schade, denn gerade für die Bauern ist die Lücke, die du gelassen hast, sehr entscheidend. Was auch im Siedlungsgebiet liegen kann und was in diesem Vorstoss

auch davon betroffen ist, das sind Landwirtschaftszonen. Auch Landwirtschaftszonen kann es im Siedlungsgebiet nach Richtplan geben. Da, denke ich, wäre es gerade für die Landwirte doch noch wertvoll, etwas präziser zu sein.

Nun zum Vorstoss: Selbst die Stossrichtung dieses Postulates ist gut. Es geht um die Eindämmung der Zersiedelung, das unterstützen wir, das ist bekannt, wir haben ja die Kulturlandinitiative lanciert. Es ist auch richtig, dass in für Zürcher Verhältnisse abgelegenen Gebieten diese nicht weiterwachsen sollen. Wachsen sollen die Gebiete, die gut erschlossen sind, die S-Bahn-nah sind, die zentral sind. Das entspricht auch den Grundsätzen, die unbestrittenerweise im Raumordnungskonzept so vorgesehen sind. Das Postulat führt – auch das ist positiv – zum Schutz des Kulturlandes und der ökologisch wertvollen Flächen. Das ist im Sinne der Grünen.

Trotzdem werden die Grünen die Motion nicht unterstützen. Inhaltlich ist der Vorschlag ungenügend. Der grösste Siedlungsdruck ist in den zentralen Gebieten, das lässt sich gut am Richtplan ablesen. Die grössten nicht eingezonten Siedlungsgebietsflächen liegen eben nicht in den ländlichen Räumen, sondern in den urbanen Wohnlandschaften und den Stadtlandschaften. Ich erinnere etwa an die Gebiete «Eschenbühl/Moosacker» in Uster oder «Gotzenwil» in Winterthur. Das sind klarerweise eben nicht die Kultur- und die Naturlandschaften, sondern das sind städtische Gebiete. Diese Flächen sind ebenso wertvolles Kulturland. Und die ökologischen Flächen in den zentralen Gebieten, in den Stadtlandschaften, sind noch viel wichtiger als diejenigen in den abgelegenen Gegenden. Darum ist die Fokussierung auf die vorgeschlagenen Gebiete unzweckmässig.

Zur Eindämmung der Zersiedlung soll die Nutzungsdichte erhöht werden, das ist weitherum unbestritten. Für Gebiete mit sehr hoher Nutzungsdichte und hoher urbaner Qualität eignen sich Siedlungsflächen in den städtischen Gebieten wesentlich besser. Das Siedlungsflächenwachstum begrenzen und dieses insbesondere auch in diesen zentralen Bereichen begrenzen, das klammert die Motion aus und das ist ein wesentlicher Mangel.

Die Motion beziehungsweise das Postulat ist aber auch verfahrensmässig unnötig. Wir haben eine konkrete Vorlage auf dem Tisch, bei der das diskutiert werden kann: die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative. Die GLP kann ihren Vorschlag dort problemlos einbringen, eine Motion ist dazu schlicht unnötig. Für die Grünen ist die Motion inhaltlich ungenügend und verfahrensmässig ineffizient. Wir tun deshalb etwas für die Ratseffizienz und lehnen die Motion ab.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Man kann ja dem Vorstoss den guten Willen und auch gute Ideen nicht absprechen, nur ist der Zeitpunkt im Moment natürlich höchst unglücklich. Wir von der FDP sind dezidiert der Meinung, dass wir nun zuerst in dieser Thematik die Richtplanung abschliessen, also die Richtplan-Vorlage verabschieden und dann selbstverständlich auch die Kulturlandinitiative beraten sollten. Und da ja alles bereits genügend kompliziert ist, finden wir es nicht richtig, noch einen weiteren Vorstoss in dieser Richtung anzuhängen. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Kritik am Zeitpunkt teilen wir auch, die Kritik am Instrument «Motion» teilen wir ebenfalls. Es ist nicht sinnvoll, in diesem Ausmass eine Gesetzesgrundlage zu verlangen. Als Motion hätten wir von der SP-Fraktion diesen Vorstoss deshalb abgelehnt. Das Anliegen – das ist, glaube ich, unbestritten – ist aber berechtigt. Wir möchten auch differenzieren zwischen den Handlungsräumen gemäss Raumordnungskonzept. «Landschaft unter Druck» heisst ja eben «unter Druck», weil dort eine unerwünschte Entwicklung stattfinden könnte. Bei «Kultur- und Naturlandschaft» teilen wir die Analyse von Kollega Martin Geilinger, dort ist der Handlungsdruck tatsächlich nicht dermassen gross. Wir finden aber, dieses Anliegen sollte nun in der unverbindlichen Art eines Postulates weiterverfolgt werden. Wir werden bei der Umsetzung der Kulturlandinitiative mit diesem Anliegen in aller Härte und mit allen Widersprüchen unserer Verfassung konfrontiert sein. Wir fänden es sinnvoll, wenn die Postulatsantwort bis zur Diskussion über die Umsetzung der Kulturlandinitiative vorliegen würde. Wir unterstützen deshalb die Überweisung, aber eben nur als Postulat.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kurze Entgegnung auf Martin Geilinger: Wir Grünliberalen haben die ursprüngliche Motion, die jetzt als Postulat vorliegt – damit sind wir einverstanden–, wir haben also das jetzige Postulat als E rgänzung zur Kulturlandinitiative eingereicht. Man muss sie auch so verstehen. Wenn die Grünen nun argumentieren, es sei ungenügend,

dann argumentieren Sie indirekt auch, dass die Kulturlandinitiative ungenügenden Schutz gibt, was die städtischen Gebiete betrifft, und das wundert mich doch etwas.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 178/2012 auch als Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Gentech-Raps Kontrollen entlang von Transitwegen

Postulat von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Denise Wahlen (GLP, Zürich) vom 25. Juni 2012

KR-Nr. 181/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Andreas Geistlich hat an der Sitzung vom 24. September 2012 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Es geht in diesem Postulat um GV-Raps (gentechnisch verändert), in diesem Fall den Typ «GT 73» von Monsanto, welcher in der EU, nicht aber in der Schweiz, als Futter und Lebensmittel zugelassen ist. Hier in der Schweiz tolerieren wir ihn jedoch als Verunreinigung in Endprodukten vor allem deshalb, damit Futtermittelhändler nicht vor unlösbare logistische Aufgaben gestellt werden. Nun hat man 2011 in Lugano GV-Raps entlang eines SBB-Geleises gefunden und der Verdacht liegt nahe, dass dieser aus dem Transit von Gentech-Raps stammt. Dies veranlasste die GLP damals zu einer Anfrage an den Regierungsrat, dessen Antwort ich mit grossem Interesse gelesen habe und die nach meiner Auffassung das Thema erschöpfend abhandelt. Da lernte man zum Beispiel, dass es in den letzten sechs Jahren circa 400 gemeldete Lieferanten aus Europa für Rapssamen gab. Der importierte Raps stammt also ausschliesslich aus Ländern, wo zwar die Verwendung, nicht

9043

aber der Anbau von GV-Raps erlaubt ist. Auch gelernt habe ich, dass man in der Schweiz keine Angaben über die Durchfuhren von GV-Raps machen kann, da diese schlicht nicht gemeldet werden müssen. Interessant und für die heutige Diskussion relevant war zu guter Letzt die Aussage, dass Kontrollen entlang von SBB-Geleisen im Kanton Zürich keine positiven Befunde zutage brachten.

Die Grünliberalen wollen nun mit ihrem Postulat den Kanton Zürich trotzdem in die Pflicht nehmen, regelmässige Untersuchungen nach Gentech-Raps entlang von Transitwegen, also Strassen und Schienen, durchzuführen. Wenn Sie mich fragen: Das ist reine Themenbewirtschaftung und Angstmacherei. Wir müssen realisieren und wir müssen akzeptieren, dass die kleine Schweiz trotz des Gentech-Moratoriums keine Insel der Glückseligen ist, die komplett abgeschottet werden kann, und der Kanton Zürich allein schon gar nicht. Wenn weltweit gehobelt wird, fliegen auch bei uns die Späne. Es ist in der gegenwärtigen Situation unmöglich, den Grenzwert auf 0 Prozent zu senken, ich habe eingangs erwähnt, warum. Es geht um logistische Probleme und es geht um unverhältnismässige Kontrollen, die nötig wären. Und es ist so, dass der Grenzwert von 0,9 Prozent Anteil an GV-Raps in importiertem Erntegut dazu führt, dass sich automatisch auch bei uns Spuren von GV-Pflanzen finden werden. Aber wir müssen dieses Thema wissenschaftlich angehen und nicht emotional. Ich verweise beispielsweise auf das nationale Forschungsprogramm 59 und auch auf das renommierte englische Department for Environment, Food and Rural Affairs. Beide stufen die Gefahr der Auswilderung von GV-Sorten, also von gentechnisch veränderten Organismen, als gering ein, da erstens extrem wenig Fälle in der Natur beobachtet werden konnten und zweitens, entgegen vieler Annahmen, die GV-Sorten nämlich weniger fit sind als ihre wilden Kollegen. Zudem wäre das Thema wennschon national anzugehen. Wenn wir nun den Kanton dazu verknurren, systematisch entlang von Schienen und Strassen nach GV-Raps zu suchen, dann bieten wir Hand zu einem bürokratischen Leerlauf, der seinesgleichen sucht. Deshalb habe ich damals die Diskussion verlangt und empfehle Ihnen heute, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Erst im Tessin, dann in Basel, die jüngsten Funde von Gentech-Raps entlang der SBB-Geleise sind beunruhigend. Sie sind aus ökologischer Sicht beunruhigend, aber sie

sind auch aus landwirtschaftlicher Sicht besorgniserregend. Die Schweiz hat sich bewusst dazu entschieden, die Einfuhr von genetisch manipuliertem Saatgut nicht zu erlauben. So weit, so gut, jedoch ist die Durchfuhr desselben Saatguts nicht geregelt. Nein, sie muss noch nicht einmal gemeldet werden, wie uns der Regierungsrat in der Antwort auf meine Anfrage bestätigt hat. Derweil ist die Schweiz als Drehscheibe für den Transitverkehr und Gütertransport in Europa regelrecht dazu prädestiniert, auf dem Transportweg von solchem Saatgut zu liegen. Und sie trägt auch den Schaden davon. Erst das Tessin, dann Basel, bald Schaffhausen, Kreuzlingen oder Schaanwald – und irgendwo dazwischen der Kanton Zürich. Bei einer Verunreinigung von Kulturland durch Gentech-Raps findet kein Regress statt. Da keine Meldepflicht besteht, kann nicht nachvollzogen werden, wer die Verunreinigung verursacht hat. Die Beseitigungspflicht bleibt sodann beim Eigentümer des Kulturlandes haften, bei unseren Landwirten. Das ist nicht nur skandalös, sondern schadet ganz direkt unserer Landwirtschaft. Nur ist das leider nicht der einzige Schaden, den unsere Landwirte davon tragen. Die schweizerische Landwirtschaft hat hochwertige, authentische Produkte anzubieten. Diese Authentizität und diese Naturnähe stellen für die landwirtschaftlichen Produkte einen echten Wettbewerbsvorteil dar und langfristig können sie ihre Existenz im internationalen Markt sogar sichern. Nur sind diese durch die Durchfuhr von ausländischem, genetisch manipuliertem Raps ernsthaft gefährdet. Verunreinigungen können nicht rückgängig gemacht werden. Ist der Schaden einmal angerichtet, ist unser Raps einmal verunreinigt, so kreuzt er sich wieder und wieder und lässt sich nicht ausrotten. Deshalb ist es wesentlich, dass Kontrollen regelmässig und engmaschig durchgeführt werden und allfällige Funde von Gentech-Raps umgehend beseitigt werden. Doch die Kontrollen, wie sie derzeit vom Bund durchgeführt werden, beziehen sich vorwiegend auf Grenzübergänge. Der Kanton Zürich als Transitkanton ist nicht Bestandteil des Monitoring-Programms des Bundes. Es liegt somit in unserer Verantwortung, unsere Rapskultur zu schützen.

Dies sieht auch der Regierungsrat ein und er ist bereit, unser Postulat entgegenzunehmen. Bitte unterstützen auch Sie unser Anliegen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Lieber Andreas Geistlich, dass ein GVO-freundliches Institut die Gefahr der Auskreuzung von GVO (gentechnisch veränderter Organismus) als klein einschätzt, ist ja nur

logisch. Es ist keine Bagatelle, wenn entlang von Verkehrswegen GVO gefunden werden. Es ist auch kein Zufall, wenn dies geschieht. Aber eher zufällig wurden sie von aufmerksamen, kritischen Forschern gefunden. Es gibt noch einige wenige von dieser Spezies in der Schweiz, welche es sich leisten können, frei zu forschen. Die allermeisten Forscher an unserer ETH und zum Teil auch am Reckenholz sind eingebunden in ein Forschungssystem, wo kritisches Verhalten unerwünscht ist und sanktioniert wird. Studien werden von Firmen gesponsert und beeinflusst und diese lieben es nicht, wenn ihre Interessen nicht respektiert werden. Alle wissen, dass in der Schweiz ein Moratorium, also ein Verbot des Anbaus von GVO gilt. Einflussreichen Kreisen ist dies ein steter Dorn im Auge und sie unternehmen alles, um diesen Zustand zu ändern. Zurzeit wird auf Bundesebene stark lobbyiert, um die Sache über die Gesetzgebung zu richten. In einem Koexistenz-Gesetz sollen derart fragwürdige Feldabstände zu Nicht-GVO-Feldern festgelegt werden, bei denen jedem professionellen Saatzüchter sofort klar wird, dass hier nicht der Schutz, sondern die Kontamination das Ziel sein kann. Ein weiterer Versuch wird unternommen, die Grenzwerte von GVO in Saatgut von 0 auf 0,9 Prozent zu erhöhen. Dies würde zu einer gewünschten schleichenden Kontamination mit dem einzigen Ziel führen, ein Fait accompli zu schaffen. Die beiden Forscher, die im Tessin den GVO-Raps entlang von Bahndämmen gefunden haben, haben auf eigene Faust gehandelt und diese Sauerei publik gemacht. Damit haben sie aufgedeckt, wie large die Kontrollen auf Bundesebene gehandhabt wurden, und haben diese in Zugzwang gebracht. In der Folge wurden auch rund um öffentliche Forschungseinrichtungen entsprechende Funde gemacht. Weiter wurde Greenpeace in Basel fündig. Wer dabei an Zufall glaubt, glaubt noch an den Storch. Raps ist ein Kreuzblütler und in der Lage, mittels Pollenflugs andere Raps- und Gemüsekulturen über weite Distanzen zu kontaminieren.

Wir Grünen unterstützen die Forderung an den Regierungsrat, durch das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) regelmässig entsprechende effektive Kontrollen durchzuführen. In besonderem Masse ist dies im Kanton Zürich zwingend, da dieser auf seinem Staatsgebiet am Reckenholz riskante Freisetzungen durch die GVO-Lobby zulässt. Kosten spielen dabei keine Rolle. Die sollen zu 100 Prozent von den konzerngepuschten Versuchen berappt werden. Die zu diesem Zweck von den GVO-Forschern geforderten «Protected

Sites» verlangen sie allein dazu, ihre Freisetzungen durch den Staat zu schützen und nicht um die hergebrachten Kulturen der Bauern ausserhalb zu schützen. Die Grünen unterstützen dieses Postulat. Besten Dank.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Das Bundesparlament hat ja bekanntlich die Weiterführung des Gentech-Moratoriums beschlossen. Der Vorteil einer gentechfreien Nahrungsmittelproduktion soll nicht einfach durch Nachlässigkeit preisgegeben werden. Der Wettbewerbsvorteil für die heimische Nahrungsmittelproduktion auch auf den Exportmärkten muss jedoch in Zukunft marketingmässig weit besser bewirtschaftet werden. Solange das Gentech-Moratorium in der Schweiz gilt, ist es auch sinnvoll, diese Überwachung durchzuführen. Und an Kollege Andreas Geistlich: Wenn wir natürlich die Grenzen öffnen und die Lebensmittel rund um den Globus führen, so wie es von Ihrer Partei gewünscht wird oder zumindest von Ihrem Bundesrat, dann wird die Gefahr immer grösser, dass wir eben nicht mehr unter einer Glasglocke sind und dass diese Probleme, die da in gewissen Teilen der Welt sind, auch auf uns zukommen. Und wenn Sie glauben, dass der Raps eine Pflanze ist, die in der Auskreuzung problemlos ist, dann haben wir das auch vorhin von Kollege Urs Hans gehört: Raps ist von den gentechnisch veränderten Individuen vermutlich die Pflanze, die am meisten Probleme verursacht in der Auskreuzung. Da gibt es genügend Beispiele, so das Beispiel «Kanada», das vor Jahren publik gemacht wurde. «Gentechfrei» kann ein schlagendes Verkaufsargument für unsere Produkte auf den internationalen Märkten sein. Die Kontrollen des Bundes haben ergeben, dass eine Überwachung angebracht ist. Und da der Bund nur an strategischen Punkten kontrolliert, so zum Beispiel am Schiffshafen in Basel oder beim Güterbahnhof Lugano, kann es angezeigt sein, dass der Kanton Zürich diese Kontrolle entlang den kantonalen Transitverkehrswegen organisiert und durchführt. Die SVP stimmt der Überweisung zu.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Lieber Martin Haab, es tut natürlich meiner harmoniebedürftigen Seele gut, dass wir hier gleicher Meinung sind (Heiterkeit). Ich denke, es hat nun wirklich nichts mit Angstmacherei zu tun, die Fakten sind so klar. Und wir sind verpflichtet: Das Schweizer Volk hat ganz klar und deutlich Ja gesagt zum Moratorium, das Parlament auch wieder und ich bin sicher, dass

das Schweizer Volk und unter anderem auch der Bauernverband ganz klar hinter dem Moratorium stehen. Darum ist es durchaus angebracht, dort zu kontrollieren, wo die Gefahren sind, und das sind nun diese Wege, die hier in diesem Postulat beschrieben werden. Wir werden das Postulat unterstützen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das gibt eine schöne Allianz, das werde ich mit der Foto festhalten, sogar die SVP ist dafür, wir natürlich auch. Sie erinnern sich, wir haben wirklich einen Auftrag mit dem Gentech-Moratorium, mit dieser Initiative. Und wir haben es auch «erlickt» (begriffen): Wir wollen hier ganz speziell unsere eigene Landwirtschaft schützen, auf dem Weltmarkt wieder besser konkurrenzfähig machen. Wenn weltweit gehobelt wird, Andreas Geistlich, dann fliegen die Späne. Ja, aber sie sollen nicht bei uns zu Boden fallen, sondern die gentechverseuchten – ich sag's jetzt – Späne sollen draussen bleiben, das ist unsere Meinung. Wir wissen, dass im Ausland, vor allem in den USA, praktisch alles erlaubt ist. Da wird jetzt schon an eigens kreierten Lebewesen herumgebastelt. Ich würde mich auch nicht wundern, wenn der McDonald's in der Schweiz verkünden würde, dass er ursprünglich Gentech-kontaminierte – ich sage es jetzt wieder – Lebensmittel anbietet, so würde ich schwer behaupten, dass in der Schweiz der Konsum auch bei den Jungen zurückginge. Wir wissen nämlich noch nicht genau, was dieses Gentech bei uns alles anrichtet. Die SP steht nach wie vor sehr kritisch zu Gentech. «Aus den Augen, aus dem Sinn», das wollen wir nicht. Hier können wir einen Sonderweg gehen mit diesen Kontrollen. Wenn es der Bund nicht macht oder nur an den Grenzen, dann heisst das nicht, dass wir einfach die Augen zumachen müssen. Mir wäre es lieber, Sie würden hier einen eigenen Weg beschliessen als jeweils bei der Emigrationsoder Energiepolitik. Ich freue mich, wenn es sich so abspielt, dass wir eine Mehrheit kriegen und hier einen eigenen Weg gehen, dass wir bei diesen Gentech-Lebensmitteln kritisch bleiben. Ich muss Ihnen nichts vom Bienensterben erzählen, wir wissen das alle. Der Wille des Schweizer Volkes soll hier hochgehalten werden. Wir wollen eine saubere Schweiz ohne Gentech. Die SP unterstütz diesen Vorstoss.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Da im europäischen Raum GVO-Pflanzen zur Nutztierfütterung erlaubt sind und auch angebaut werden dürfen, sind wir in der Schweiz umso mehr besorgt, vor allem auch

von bäuerlicher Seite besorgt, dass GVO durch die Hintertür eingeführt wird. Die EDU erachtet dieses Postulat als gerechtfertigt. Es macht Sinn, dass die Regierung regelmässig Untersuchungen nach GVO veranlasst. Das Gentech-Moratorium darf nicht durch Nachlässigkeit verwässert werden. Die EDU wird dieses Postulat überweisen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden das Postulat nicht überweisen. Ich habe mir in Vorbereitung dieses Postulates – ich habe es zwar nicht vorbereitet, ich dachte nicht, dass wir so weit kommen – kurz Gedanken gemacht, was wir hier diskutieren werden. Wir diskutieren vorwiegend über Gründe dafür und dagegen, über Landwirtschaftsschutz, über Risiken von Gentech-Pflanzen, über Forschung, über die Erhöhung bei der Verunreinigung von 0,0 Prozent jetzt auf 0,9 Prozent. Das sind alles berechtigte Anliegen, aber darum geht es in diesem Postulat nicht. Ich möchte Sie wirklich darauf hinweisen: Wir führen die Diskussion, ob es Sinn macht, im Kanton Zürich regelmässig Kontrollen durchzuführen, das als kantonale Aufgabe zu definieren. Es geht hier wirklich - wenn denn - um eine Bundesaufgabe, es geht um die Mobilisierung Ihrer Nationalrätinnen und Nationalräte, hier eine Bundesaufgabe daraus zu definieren. Stellen Sie sich vor, wir finden hier diesen Mais oder Raps oder was auch immer im Kanton Zürich. Das würde ja bedeuten, dass er schon zwei, drei Kantone durchfahren hat. Sollen wir jetzt einfach, soll jetzt jeder Kanton seine eigenen Kontrollen machen und im Sinne einer Empfehlung durchgeben, «Fahr doch das nächste Mal lieber über den Kanton Zug als über den Kanton Zürich»? Also wenn, dann müsste dieses Anliegen national deponiert werden, hat auf kantonaler Ebene nichts zu suchen. Deshalb, zur Versachlichung dieser Diskussion, bitte ich Sie, dieses Postulat wirklich abzulehnen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lorenz Schmid, es ist eben so, dass der Bund versagt hat, und das wurde aufgedeckt. Jetzt haben sie auch Nachkontrollen gemacht bei Forschungsanstalten zum Teil und die haben zutage gebracht, dass eben auch rund um Forschungsanstalten sich Wildwuchs von GVO-Pflanzen ergibt, die sie dort natürlich befürworten. In diesem Sinne: Wir haben Freisetzungen und werden wieder Freisetzungen haben im

Reckenholz, auf dem Staatsgebiet des Kantons Zürich, und da stehen wir in der Verantwortung. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 30 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat 181/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben heute Morgen sehr gut zusammengearbeitet und haben noch knapp 68 Traktanden auf der Liste. Damit nicht noch mehr überrascht werden, dass sie heute noch drankommen, war dies das letzte Traktandum.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Walti, Zollikon

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf das Ende der letzten Ratssitzung im Jahre 2013. Ich bitte Sie, das für die Regelung meiner Nachfolge Notwendige zu veranlassen.

Besten Dank und freundliche Grüsse, Beat Walti.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Kantonsrat Beat Walti ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt auf das Ende der letzten Ratssitzung 2013 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Armin Steinmann, Adliswil

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bekannt.

Freundliche Grüsse, Armin Steinmann.»

Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden von René Isler, Winterthur

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden bekannt.

Freundliche Grüsse, René Isler.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Auch über diese zwei Rücktritte hat der Kantonsrat zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Das ist der Fall. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zur regeln.

Rückzug eines weiteren Vorstosses

Ratspräsident Bruno Walliser: Gerne informiere ich Sie über einen weiteren Rückzug. Das heutige Traktandum 42, die Motion 66/2013, wurde ebenfalls zurückgezogen.

Und damit die Traktandenliste nicht länger wird, haben wir heute Morgen als parlamentarische Vorstösse eine einzige Anfrage, und das wars.

Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

 Entlassungskultur an der Universität Zürich Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Rückzüge

Einhaltung des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge
 Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), KR-Nr. 187/2011

- Entwicklung des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf Motion Ruedi Lais (SP, Wallisellen), KR-Nr. 200/2011
- Kanton Zürich als Bauherr mit Vorbildfunktion
 Interpellation Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), KR-Nr. 99/2012
- Kunst und Natur am Bau
 Postulat Michael Zeugin (GLP, Winterthur), KR-Nr. 315/2012
- Stillen am Arbeitsplatz
 Motion Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), KR-Nr. 66/2013

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 18. November 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. November 2013.